

Die Bergbau-Industrie

Organ des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands

Abonnementspreis durch Boten vierteljährlich 3 RM., durch die Post 3,60 RM. ♦ Einzelnummern 50 Pf. ♦ Anzeigen: Die 25 mm breite Millimeter-Zeile oder deren Raum 40 Pf. ♦ Platzvorchriften ausgeschlossen. Postfach-Konto Hannover Nummer 57613. ♦ Giro-Konto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Filiale Bochum, Kaiserstraße 34. ♦ Telefon-Nummer 808 21. ♦ Telegramm-Adresse: Altverband Bochum.

Außenhandel — Reparationen — Zölle.

Unsere nächste Reichskonferenz, die am 9. Februar in Berlin zusammentreten soll, wird sich auch mit dem Problem befassen: „Gewerkschaften und Zollfrage“. Das Problem ist akut geworden durch die Zollerhöhungsbeschlüsse des Reichstags vom Dezember 1929. Es ist nun nicht unsere Absicht, schon heute an dieser Stelle in eine Vorbehandlung dieser sehr wichtigen Frage einzutreten. Wir möchten aber wohl schon auf eine Tatsache hinweisen, die mit der Zollfrage in sehr engem Zusammenhang steht und wichtig genug ist, bei einer Bewertung jeglicher Zollpolitik aufmerksame Beachtung zu finden. Wir zielen hin auf

die Frage des Außenhandels.

Der Außenhandel, das heißt das Wirtschafts- und besonders das Waren-geschäft mit dem Auslande, ist bestimmend für die ganze Existenzgrundlage des deutschen Volkes, einschließlich also auch der Arbeiterschaft. Am besten wurde das jedem Deutschen klar im Weltkriege, als wir handelspolitisch vom Auslande abgeriegelt waren. Wir sind eben in Deutschland nicht in der Lage, sämtliche Angehörige des Volkes aus deutschen Wirtschaftserträgen ernähren zu können. Für ungefähr ein Viertel unseres Volkes müssen wir die Bedarfsartikel (Kleidung, Nahrung) vom Auslande beziehen. Das heißt aber, daß wir für ebensoviel Geld, wie wir im Ausland Kleidung und Nahrung kaufen, wieder an das Ausland an anderen Waren verkaufen müssen. Warum?

Nun, nehmen wir an, wir kaufen in einem Jahre im Ausland für 3 Milliarden Mark an Kleidung und Lebensmittel. Wir haben dann für 3 Milliarden Mark ausländische Waren und haben dafür 3 Milliarden Mark deutsches Geld ins Ausland gegeben. Wir verbrauchen nun die ausländischen Waren, und das deutsche Geld — ja, wo bleibt das? Im Ausland kann niemand etwas für deutsches Geld kaufen, denn jedes Land hat ja seine eigene Währung, das heißt seine eigene Münzeinheit. In Frankreich Franc, in England Pfund, in Amerika Dollar, in Rußland Rubel usw. Also was geschieht mit dem deutschen Gelde im Ausland? Hier gibt es nur die eine Möglichkeit, daß es wieder nach Deutschland zurückgebracht wird, um hier etwas dafür kaufen zu können. Hierfür gibt es drei Wege:

1. Zurückführen des deutschen Geldes durch Ausländer, die nach Deutschland auf Reisen gehen und hier durch Geldausgaben leben müssen.
2. Bezahlung von Diensten, die Deutsche für Ausländer leisten, wozu an erster Stelle die Schiffsfrachten gehören (z. B. Warentransport für Ausländer durch unsere großen Schiffsahrtsgesellschaften: Norddeutscher Lloyd, Hapag usw.)
3. Kauf deutscher Waren durch Ausländer.

Nehmen wir den Fall an, das deutsche Geld käme nicht auf diese Weise nach Deutschland zurück, dann blieben also die 3 Milliarden Mark vorläufig im Ausland. Im nächsten Jahre wären wir gezwungen, aufs neue für 3 Milliarden Mark Waren im Ausland zu kaufen und dann...? — nun, dann hätten wir eben in Deutschland überhaupt kein Geld mehr, da wir ja nur rund 6 Milliarden Mark flüssiges, das heißt im Verkehr befindliches Geld im ganzen Lande haben. Es ist also ohne weiteres klar, daß wir das Geld wieder zurückbekommen müssen. Daß man auch Waren im Auslande auf Pump kaufen kann, spielt hierbei keine Rolle, da sie ja einmal doch bezahlt werden müssen und niemand bis in alle Ewigkeit Waren auf Borg liefern kann. Weiter ist klar, daß der Fremdenverkehr sowie der Frachtdienst in der Schiffsahrt nur den kleinsten Teil jenes Geldes wieder zurückbringen, so daß also der Verkauf von deutschen Waren an das Ausland für uns von ebenso großer Notwendigkeit ist wie der Ankauf von Waren vom Ausland. Schon dieses Beispiel zeigt, welche große Interesse wir daran haben müssen, nicht nur Waren vom Ausland möglichst günstig kaufen zu können, sondern uns auch die Möglichkeit zu erhalten, an das Ausland möglichst viel Waren verkaufen zu können.

Die Frage aber wird noch viel brennender durch den

Zwang zur Reparationszahlung

an das Ausland. Es sind jährlich rund 2 Milliarden Goldmark, die wir aus dieser Verpflichtung an die früheren Kriegsgegner zu zahlen haben. Hinzu kommen noch rund 1,5 Milliarden Mark Zinsen für die Summe, die wir im Ausland gepumpt haben oder für die wir Waren auf Pump vom Auslande bezogen. Das macht also insgesamt jährlich eine Summe von rund 3,5 Milliarden Mark aus, die wir ans Ausland abzuführen haben. Für diese 3,5 Milliarden Mark gilt das gleiche, was wir vorhin von den 3 Milliarden Mark sagten, die wir ins Ausland für Bedarfsartikel gaben, das heißt, auch diese 3,5 Milliarden Reparationsschuld und Zinsen müssen wieder nach Deutschland zurückfließen. Das bedeutet, daß das Ausland von uns für rund 3 Milliarden Mark mehr Waren kaufen muß, als wir von ihm kaufen. Für die Reparationen einschließlich Zinsen für Auslandsanleihen muß das Ausland nämlich von uns Waren kaufen, weil sonst das deutsche Geld ja keine Verwendung finden kann.

In dieser Tatsache liegt auch das Geheimnis dafür, daß die deutsche Ausfuhr sich in den letzten Jahren dauernd gesteigert hat, und zwar in einem größeren Ausmaße als die Ausfuhr aller übrigen Länder. Die nachstehende Tabelle zeigt das Verhältnis auf. Es betrug die Ausfuhr (in Milliarden Mark):

	191 Länder (ohne Deutschland)			Deutschland		
	Zeitwert	Wert von 1925	in „ von 1925	Zeitwert	Wert von 1925	in „ von 1925
1925	125,3	125,3	100,0	9,5	9,5	100,0
1926	117,4	121,5	96,9	10,6	10,9	114,7
1927	123,3	133,7	106,7	11,0	11,9	125,2
1928	126,2	133,8	106,7	12,4	13,1	137,9
1929	—	—	—	13,6	14,5	152,7

Der oberflächliche Leser könnte nun sagen, daß diese Tabelle ja „alles in Butter“ zeigt, da ja die Ausfuhr für uns nicht nur 3 oder gar 3,5 Milliarden Mark an Wert aufzeigt, sondern für 1929 sogar schon 13,6 Milliarden. Hierbei aber ist zu berücksichtigen, daß davon nun der Wert der Einfuhr zuerst abgezogen werden muß. Dieser betrug (in Milliarden Mark):

	Zeitwert	Wert von 1925	in „ von 1925
1925	11,7	11,7	100,0
1926	9,7	10,0	85,4
1927	13,8	14,9	127,3
1928	13,6	14,4	123,0
1929	13,6	14,5	123,8

Ein Vergleich mit der Ausfuhr läßt also deutlich erkennen, daß tatsächlich kein genügender Rückstrom des Geldes, das wir ans Ausland als Kriegsschuld zahlen, zu beobachten ist. Aber weshalb merken wir davon nichts und weshalb geht die Wirtschaft trotzdem weiter? Ganz einfach: wir haben uns bisher das Geld immer wieder zurückgepumpt vom Ausland (Auslandsanleihen), statt es durch Warenverkauf an das Ausland hereinholen zu können.

Die große Frage für die Zukunft

ist also, wie lange wir uns noch die gezahlten Auslandszinsen und die Reparationen immer wieder zurückpumpen können, und wann wir mit einer Steigerung der Warenausfuhr beginnen müssen in einem Ausmaße, daß die Ausfuhr die Einfuhr um ungefähr 3 Milliarden M. übersteigt?

Da wir uns bereits 10 bis 12 Milliarden Mark vom Ausland zurückgepumpt haben und jede Erhöhung dieser Summe auch die Zinssumme steigert, ist klar, daß wir unverzüglich, also möglichst sofort mit einer erheblichen Steigerung der Ausfuhr über die Einfuhr beginnen müssen.

Nun kann man ja sagen — und wir werden eines Tages das wohl sagen müssen —, daß dann, wenn das Ausland keine Waren von uns beziehen will, es auch keinen Anspruch auf unser Geld erheben kann. Bis sich solche Anschauung aber überall durchgesetzt hat, wird die Praxis noch harte Lehrkurse erteilen müssen,

in denen wir wahrscheinlich die unglücklichsten Plätze innehaben werden. Die ausländischen Regierungen und die ausländische Wirtschaft sind eben zwei — in diesem Falle zwar nur eingebildete — verschiedene Faktoren, von denen der eine auf der Einlösung seines (Reparations-)Scheines besteht, ohne danach zu fragen, ob der andere damit einverstanden sein wird.

Die günstigste Position für uns Deutsche ergibt sich hier einmal aus der unermülich zu pflegenden Aufklärung über diese ganzen Zusammenhänge und zum anderen aus dem Beweis unserer weitestgehenden Bereitwilligkeit, an der Lösung der mit diesem Problem verbundenen Schwierigkeiten mitzuarbeiten. Hierunter gehört vor allem die Förderung und die reibungslose Gestaltung des internationalen Warenverkehrs, welcher letzterer heute gerade durch eine einseitige und verkehrte Zollpolitik gestört ist und gestört wird. Es bleibt also für die Bewertung von Zöllen, die der Wahrung von innerwirtschaftlichen Belangen dienen sollen — und das sollen sie ja bekanntlich alle —, zu erwägen, inwieweit Zölle den internationalen Warenverkehr zu hemmen vermögen und ob die Zölle nicht die Möglichkeit einer fortschreitenden Ausfuhr deutscher Waren gefährden durch sogenannte „Vergeltungszölle“ der übrigen Staaten, wodurch gerade in unseren Sonderverhältnissen die beabsichtigten vorteilhaften Auswirkungen auf dem nationalen Wirtschaftsmarkte sich als Trugschluß ergeben werden für die gesamte Volkswirtschaft.

Symptomatisch hierfür ist vielleicht die Tatsache, daß die Erhöhung der deutschen Viehzölle bereits einen ersten

Konflikt mit Dänemark

herbeigeführt hat. Dänemark führt mehr als eine Viertelmillion Rindvieh nach Deutschland aus. Diese Ausfuhr soll statt einem Zoll von 16 M. nach der Zollerhöhung dem erhöhten Zollsatz von 24,50 M. unterliegen. Die Zollerhöhung war nur durch Kündigung des Handelsvertrags mit Schweden möglich. Um mit Schweden zu einem neuen Abkommen zu gelangen, wurde ihm ein Einfuhrkontingent für 7000 Stück Exportvieh zu dem alten niedrigen Zollsatz zugewilligt. Schweden wurde damit zufriedengestellt, da seine Viehausfuhr nach Deutschland geringfügig ist und das ihm zugewilligte Kontingent für 7000 Stück Exportvieh zum früheren Zollsatz die ganze schwedische Viehausfuhr erfaßt. Die deutsche Regierung steht auf dem Standpunkt, daß Dänemark auf Grund seines Meistbegünstigungsvertrags mit Deutschland nur das Recht hat, dasselbe Kontingent wie Schweden zum niedrigen Zollsatz nach Deutschland auszuführen. Von dänischer Seite wird das bestritten und die Forderung aufgestellt, daß die bevorzugte Behandlung Schwedens auf Dänemark im Verhältnis der Menge seiner Viehausfuhr erstrebt werden soll. Ueber die Streitfrage wird jetzt verhandelt, sie wird unter Umständen durch ein Schiedsgericht entschieden werden. Mag sein, daß der deutsche Standpunkt in juristischer Hinsicht bestehen kann, er läuft dem Geist der Meistbegünstigung zuwider. Vor allem aber droht die Gefahr von Gegenmaßnahmen seitens Dänemark. Die wichtigsten landwirtschaftlichen Organisationen Dänemarks haben in ihren Protestversammlungen einmütig erklärt, daß sie eine Propaganda für den Boykott deutscher Industriewaren im größten Umfang entfalten werden, falls das dänische Exportvieh gegenüber Schweden ungünstiger behandelt wird. Es wird darauf hingewiesen, daß Dänemark ein Land mit sehr niedrigen Zöllen ist und zu den besten Kunden Deutschlands gehört. In der Tat ist Dänemark eines der wichtigsten Absatzgebiete für die deutsche Industrie und kauft etwa soviel deutsche Waren wie Belgien, Italien, die Schweiz oder die Tschechoslowakei, jedenfalls mehr als Schweden, das sonst ebenfalls ein wichtiger Abnehmer deutscher Waren ist. In der englischen Presse wird der Vorfall lebhaft besprochen, da in England gehofft wird, daß ein deutsch-dänischer Konflikt den Absatz englischer Waren in Dänemark erhöhen wird, zumal die landwirtschaftlichen Verbände Dänemarks nachdrücklich betonen, daß die dänischen Landwirte die Waren aus England, wo überhaupt keine Zölle auf die Produkte dänischer Ausfuhr bestehen, der Einfuhr aus Schutzzollländern vorziehen sollen.

Internationale Kohlenkonferenz in Genf

Dr. Jünger und Falter-Polen als Schlichter.

Am 8. Januar begann die vom Internationalen Arbeitsamt einberufene Internationale technische Kohlenkonferenz, welche beraten soll über die Fragen, welche auf die Tagesordnung der nächsten Int. Arbeitskonferenz gesetzt werden sollen. Der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes, Albert Thomas, eröffnete die Konferenz. Zum Vortrager wurde der Vertreter der englischen Regierung, Smith, gewählt, zu weiteren Vorsitzenden Dr. Jünger (Deutschland) und Delattre von der Bergarbeiterinternationale.

Der Vorsitzende wies einleitend auf die Bedeutung der von der Konferenz zu behandelnden Fragen hin, auf die Schwierigkeiten, die sich ergeben würden aus den verschiedenen Auffassungen, hoffte aber, daß bei dem großen Interesse, das allseitig für die Lösung der zu behandelnden Fragen vorausgesetzt sei, die Konferenz zu einem guten Ergebnis kommen werde.

In der Generaldebatte wird

Frage der Arbeitszeit

vornweg genommen. Aus der Debatte heben wir hervor:

Dr. Söhler (Vertreter der deutschen Regierung) begrüßte die Vorlage des Internationalen Arbeitsamtes als eine geeignete Grundlage für die Beratungen und hoffte, daß man auf Grund des Materials und der Vorschläge recht bald zu einer annehmbaren Verständigung kommen werde. Die deutsche Regierung werde jedenfalls das Zustandekommen einer Konvention nach Kräften unterstützen. Das Material des Arbeitsamtes beziehe sich nur auf die Steinkohle. Nach der Denkschrift solle sich aber die internationale Vereinbarung auf alle Brennstoffe, also auch auf die Braunkohle erstrecken. Für die Braunkohle fehle aber das Material. Die deutsche Regierung lehne eine Konvention für die Braunkohle nicht ab, glaube aber, daß vorher alles Material zur Verfügung sein müsse.

Die Arbeitszeit im Bergbau international auf der Grundlage des Abkommens von Washington zu regeln, schiene der deutschen Regierung nicht zweckmäßig, da dies zu Unklarheiten führen müsse. Es müsse der Versuch gemacht werden, diese Frage für den Bergbau in einer besonderen Konvention zu regeln. Die deutsche Regierung halte es für notwendig, die Berechnung der Arbeitszeit für den Bergbau für alle Länder einheitlich zu gestalten. In dem deutschen Entwurf für ein Bergarbeitergesetz habe sie diese Methode bereits angewandt. Bezüglich der Dauer der Arbeitszeit müsse eine Form gefunden werden, welche die Bergarbeiter unter Tage unter Berücksichtigung der besonderen Schwierigkeit und Gefährlichkeit ihrer Arbeit besser stelle als die Arbeiter im allgemeinen gestellt sind. Es empfehle sich auch ein Verbot der Sonntagsarbeit. Die Festsetzung einer wöchentlichen Arbeitszeit würde die Gefahr der Sonntagsarbeit nicht ausschließen. Die deutsche Regierung empfehle deshalb die Festsetzung einer täglichen Arbeitszeit und das ausdrückliche Verbot der Sonntagsarbeit, von bestimmten technischen Notwendigkeiten abgesehen. Die Frage der Beschäftigung von Frauen und Jugendlichen sei nach Ansicht der deutschen Regierung reif für die Regelung durch die Konvention. Die Konvention müßte für alle Länder gleichzeitig in Kraft treten. Wenn sie erst mit der Ratifikation durch jedes einzelne Land in Kraft trete, so würde das Schwierigkeiten heraufbesorgen, wie wir sie beim Abkommen von Washington erlebt hätten.

Fontaine (Vertreter der französischen Regierung) sprach sich für die Ausdehnung der Konvention auf die Braunkohle aus, ebenso für die Regelung der Arbeitszeit für Frauen und Jugendliche.

Nollens (holländischer Regierungsvertreter) erklärte, er halte persönlich das Material und den Vorentwurf des Internationalen Arbeitsamtes für eine geeignete Grundlage. Ihm erscheine eine Regelung der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit der Bergarbeiter unter Tage notwendig. In einigen Ländern werde Sonnabends nur 6 Stunden gearbeitet, vielleicht sei auch hier eine internationale Regelung möglich. Frauenarbeit unter Tage sei in Holland verboten, die Arbeit der Jugendlichen geregelt, eine internationale Regelung erscheine ihm deshalb nicht notwendig. Einige Länder betrieben in ihren Kolonien Bergbau. Es erscheine ihm deshalb notwendig, festzulegen, daß die Konvention sich auf Kolonien nur insoweit erstreckt, als es im Teil XIII des Friedensvertrages vorgesehen sei.

Als Geltungsbereich der Konvention könne nur die Stein- und Braunkohle unter Tage in Frage kommen. Die Konvention müsse in Kraft treten, wenn die hier eingeladenen neun Kohlenländer ratifiziert hätten. Man solle auf die alte Methode der gegenseitigen und gleichzeitigen Ratifikation zurückgreifen. Die holländische Regierung werde für jede Bestimmung in, welche nicht die Lage des Bergbaues und der Bergarbeiter Hollands verschlechtere.

Lebacqz (belgischer Regierungsvertreter) wies darauf hin, daß der belgische Bergbau zum Teil in alten, tiefen Schächten mit großem Wasserzufluß betrieben werde. Die Selbstkosten seien sehr hoch. Die belgische Regierung habe nicht die Absicht, der Beratung und dem Ergebnis irgendwelche Schwierigkeiten zu machen, da sie gegenüber dem Los der Bergarbeiter immer fortwährend gewirkt sei. Sie müsse sich aber vorbehalten, auf solche Schwierigkeiten und die daraus zu ziehenden Folgerungen zu geeigneter Zeit aufmerksam zu machen.

Sydney Chapman (englischer Regierungsvertreter) sprach sich zunächst für die Regelung der Arbeitszeit aus, danach könne man aber auch die Löhne und die sonstigen Arbeitsbedingungen in den Bereich der Erörterungen ziehen. In der Frage der Arbeitszeit müsse es möglich sein, zu einer Konvention zu kommen, die genaue Angaben enthalte und berechtigten Wünschen entspreche. Die einheitliche Berechnung der Arbeitszeit sei zwar schwierig, aber besonders hier müsse man zu einer Verständigung kommen. Wenn man in der Frage der Dauer der Arbeitszeit nicht sofort das Ideal erreiche, so könne man doch zu einer Vereinbarung kommen, die jetzt einen Fortschritt bedeute, den man später erweitern könne.

Delattre (Sekretär unserer Bergarbeiterinternationale) dankte zunächst dem Vorkonferenzrat, dem Internationalen Arbeitsamt und seinem Direktor für die Förderung der Angelegenheit, die auf die Initiative des Internationalen Bergarbeiterverbandes zurückgehe. Ueberproduktion, Konkurrenz und Zollpolitik hätten die Kohlenpreise verunsichert oder verunsichert. Zu ihrer Behebung sei internationale Regelung der verschiedensten Fragen notwendig. Am wichtigsten erscheine die Regelung der internationalen Arbeitszeit. Die Bergarbeiter forderten die Regelung der Arbeitszeit unter Tage für den Stein- und Braunkohlenbergbau. Bezüglich der Berechnung der Arbeitszeit

seien die Arbeiter der Meinung, daß die Arbeitszeit vom Augenblick des Eintritts des Bergmanns in den Förderkorb bis zum Verlassen des Förderkorbes bei der Ausfahrt gerechnet werden müsse, denn während dieser ganzen Zeit sei der Bergmann den besonderen Verursachungen ausgesetzt.

Der Vorentwurf des Internationalen Arbeitsamtes bilde eine geeignete Grundlage für die Beratungen der Konferenz. Wenn die Vertreter der Unternehmer in ähnlich entgegenkommender Weise wie die Vertreter der Regierungen handelten, dann sei zu hoffen, daß man zu einem brauchbaren Ergebnis komme.

Dem hoffnungsvollen Beginn der Verhandlungen am ersten Tage folgte am zweiten Tage eine andere Note, als die Unternehmervertreter zu Wort kamen.

Dr. Jünger (Vertreter der deutschen Bergbauunternehmer) erklärte zunächst, daß seine Ausführungen nicht als Kundgebung der deutschen Unternehmer zu betrachten seien, sondern als seine persönliche Auffassung, die allerdings fußt auf den Eindrücken, die er aus Besprechungen mit den deutschen Unternehmern in den letzten Tagen (!) gewonnen habe. Er schrie weiter aus:

Wollte man sagen, daß die Arbeit der Bergarbeiter schwer, gefährlich und schädlich sei, so müsse andererseits als unumgänglich bezeichnet werden, daß für ein gesetzgeberisches Vorgehen in der Richtung der Kürzung der Arbeitszeit eingehende Unterlagen geboten würden. Er halte die Weltkohlenkrise für stark abgemildert gegenüber 1925, wo sie eine große Rolle gespielt habe. Die Kohlenförderung habe durchweg die Höhe von 1913 überschritten und auch nach der Absackung habe sich ein besseres Ergebnis eingestellt. Die Lage der Arbeiter sei besser als 1913, die Arbeitszeit sei bis zu 14 Prozent verkürzt, die Arbeitslosigkeit habe nachgelassen oder ganz aufgehört. Er vermöge nicht der Auffassung beizustimmen, daß man eine wirtschaftliche Kränkungserscheinung mit sozialpolitischen Mitteln heilen könne. Vorhandene Ueberanstrengungen könnten weiter durch die Verkürzung der Arbeitszeit noch durch Angleichung der Löhne beseitigt werden. Solange sich die natürlichen Voraussetzungen des Bergbaues nicht vereinheitlichen ließen, so lange müsse man sich auch verlagen, die Arbeitsbedingungen in allen Ländern über denselben Ramm zu scharren. Die Arbeitszeit sei in allen Ländern ziemlich die gleiche, wenn der neue englische Gesetzesentwurf durchgehe. Es handle sich bei der Vereinbarung nur um die Bestätigung bestehender Zustände. Eine Arbeitszeitregelung auf längere Zeit erweise sich als notwendig. Man werde nicht ohne zwingende Notwendigkeit eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit ins Auge fassen, aber es könnten solche Notwendigkeiten eintreten. Deutschland wisse noch nicht, wie der Young-Plan sich auf seine Wirtschaft auswirken werde. „Deshalb können wir uns nicht die Hände binden und auf die Anwendung eines der Mittel verzichten, die uns gegebenenfalls die Erfüllung der uns auferlegten Verpflichtungen ermöglichen, eben die Mehrarbeit. Deshalb haben auch die deutschen Unternehmer dem Abkommen von Washington nicht zustimmen können.“

Das bedeute nicht Mangel an sozialem Gefühl. Die Forderung der Gewerkschaften, Verkürzung der Arbeitszeit, bedeute eine Erhöhung der Kohlenpreise, eine Verteuerung des Lebens, eine Verteuerung der internationalen Produktion. Verteuerung der Kohle bedeute auch Erhöhung der Gefahr der amerikanischen Konkurrenz, ein neues Auftauchen der Kohlenkrise. Ein solcher Sprung ins Dunkle müsse aus Verantwortung gegen die Wirtschaft abgelehnt werden. Trotz dieser Bedenken würden die Unternehmer bei den Beratungen mitwirken, da sie für sich denselben guten Willen beanspruchten, wie Delattre ihn für die Arbeitnehmer in Anspruch genommen habe.

Falter (Vertreter der polnischen Unternehmer) hielt die Vereinheitlichung der Sozialpolitik und der sozialpolitischen Gesetzgebung in diesem Zeitpunkt für unmöglich. Arbeitszeit, Löhne und sonstige Arbeitsbedingungen hingen mit der wirtschaftlichen Lage eines jeden Landes eng zusammen. Es erscheine unmöglich, schon heute das zu erreichen, was man sich hier vorgenommen habe. Die Kaufkraft in den verschiedenen Ländern, der Unterschied der Lebenshaltung, der kulturellen Verhältnisse dürfe nicht übersehen werden. Ein armer Staat könne seinen Mitgliedern nicht die Lebenshaltung ermöglichen wie wohlhabende Länder. Ein Staat könne auch nicht eine Bevölkerungsschicht besser behandeln als die andere. Polen leide an Ueberbevölkerung, es könne deshalb sozialpolitisch nicht dasselbe leisten wie manche andere Länder. Er betone aber, daß die Lage der polnischen Bergarbeiter nicht schlecht sei. Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik könne man aber nicht miteinander verquicken. Eine Behandlung der sozialpolitischen Probleme vor den wirtschaftspolitischen werde die Lösung der Kohlenkrise erschweren. Trotz alledem seien die polnischen Unternehmer bereit, an der Beratung der Fragen tatkräftig mitzuwirken.

Parent (Vertreter der französischen Unternehmer) betonte den guten Willen der Unternehmer, an der Lösung der Fragen mitzuarbeiten. Es sei aber unmöglich, die wirtschaftliche Lage der Bergwerke von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage des Landes zu trennen. Eine Bindung in bezug auf die Lage der Bergarbeiter sei schwer zu tragen ohne Schutz auf wirtschaftlichem Gebiet, besonders ohne Schutz gegen Schleuderkonkurrenz. Die Berechnung der Arbeitszeit müsse einheitlich festgelegt werden. Die Bestimmungen des Abkommens von Washington seien auf Bergwerke anwendbar. Die neuen Vorschläge seien aber ab von den Ausnahmen, die das Abkommen von Washington gestatter. Aufsichtsführende Beamte könne man nicht mit den Arbeitern gleichstellen, wie das der Vorentwurf vorsehe. Auf das Gefühl, daß die Arbeit der Bergarbeiter schwieriger und gefährlicher sei als die der anderen Arbeiter, könne man nicht Rücksicht nehmen, die wirtschaftlichen Verhältnisse müßten entscheidend sein.

Streinz (Vertreter der österreichischen Regierung) war der Meinung, daß in der Frage der Kohlenkrise die Vereinheitlichung der Arbeitsbedingungen nur eine untergeordnete Rolle spiele. Die österreichische gesetzgeberische Lage in bezug auf Berechnung der Arbeitszeit, auf die Arbeit der Frauen und Jugendlichen stimme ziemlich genau überein mit dem, was der Entwurf des Internationalen Arbeitsamtes vorschläge. Zum Teil gehe die österreichische Gesetzgebung noch darüber hinaus, der Urlaub sei in Österreich gesetzlich besser geregelt als in anderen Ländern, zur Alters- und Invalidenversicherung trügen die Arbeiter nichts bei. Die Lage des österreichischen Bergbaues sei aber ungünstig, weitgehende Verbesserungen der Arbeitsbedingungen könnten sich für den österreichischen Bergbau sehr böse auswirken.

Smelak (Vertreter der tschechischen Regierung) erklärte, daß seine Regierung bereit sei, die Lage der Bergarbeiter zu

verbessern, soweit das wirtschaftlich tragbar sei. Die tschechische Republik habe seit ihrem Bestehen den Achtstundentag eingeführt und auch als eine der ersten Regierungen das Abkommen von Washington unterzeichnet.

Aus einer sehr sachlichen Rede des Direktors des Internationalen Arbeitsamtes, Albert Thomas, sei hervorgehoben, daß er bedauere, daß Falter, der polnische Unternehmervertreter, unglücklicherweise zu einem Ergebnis gekommen sei, das gerade entgegengesetzt sei dem, welches die Weltwirtschaftskonferenz, auf der sicher auch Sachverständige waren, gefunden habe. Ihm erscheine nicht nur eine internationale Arbeitszeitregelung, sondern vor allem ihre Grundlage, eine einheitliche internationale Berechnung der Arbeitszeit, wichtig.

August Schmidt (Vertreter der deutschen Bergarbeiter) beizugeneigt gegenüber Dr. Jünger und dem polnischen Unternehmervertreter, daß man die Regelung der Fragen, die hier zu besprechen seien, nicht abhängig machen dürfe von anderen Fragen, deren Regelung dieser Konferenz nicht unterständen. Vor einigen Monaten habe Dr. Silverberg vor dem Völkerbund ausgeführt, daß eine internationale Kohlenverständigung nicht möglich sei, heute wolle Dr. Jünger die Frage der Regelung der Arbeitsbedingungen abhängig machen von dem Vorangehen der internationalen Kohlenverständigung. Das vom Internationalen Arbeitsamt vorgelegte Material sei ausgezeichnet, es berücksichtige alle Fragen, die hier zur Erörterung ständen. Der internationale Kohlenkonkurrenzkampf werde auf dem Rücken der Arbeiter ausgetragen dadurch, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen keine Verbesserungen erließen, vielmehr sogar noch verschlechtert würden. Das Abkommen von Washington habe die Gefährlichkeit der Bergarbeit nicht genügend berücksichtigt, sonst hätte die Regelung für die Bergleute in diesem Abkommen eine bessere sein müssen. Mit sehr wenigen Ausnahmen stände der Bergbau in den Unfallziffern am höchsten, ebenso sei es mit den Erkrankungen. In Deutschland seien 1927/28 über 80 Prozent der gesamten Bergleute krank gewesen, ebenso sei es in anderen Ländern. Deshalb allein schon sei eine Verkürzung der Arbeitszeit nötig, wie die internationalen Kongresse der Bergarbeiter sie gefordert haben.

Die Berechnung der Arbeitszeit könne man nicht den einzelnen Ländern überlassen, sie müsse in dem Abkommen einheitlich vorgeschrieben werden. Auch die Beamten und Angestellten, die ihre Beschäftigung unter Tage ausüben, müßten von dem Abkommen erfasst werden. Auch unter Berücksichtigung aller vorhandenen Schwierigkeiten könne die Konvention so gestaltet werden, daß eine wesentliche Besserung gegenüber dem heutigen Zustand herauskomme.

Sokal (Vertreter der polnischen Regierung) meinte, es genüge, wenn man die Art der Berechnung der Arbeitszeit einheitlich feststelle. Das neue Abkommen dürfe weniger streng sein als das von Washington, es dürfe lediglich eine Ergänzung dieses Abkommens darstellen. Das polnische Gesetz über die Arbeitszeit im Bergbau sei weitgehender als in anderen Ländern, ein neues Abkommen dürfe Polen nicht in seiner Wettbewerbsfähigkeit hemmen. Polen habe in Verbindung mit dem Arbeitszeitgesetz ein Urlaubsgesetz für den Bergbau, das besser sei als die Verhältnisse in den meisten anderen Ländern. Die polnische Regierung wünsche nicht, daß die neue Konvention bezüglich der Arbeitszeit nur beschränkt werde auf die Arbeit unter Tage.

Smith (Vertreter der englischen Regierung) bemerkte, daß sich die einzelnen Redner in der Generaldebatte vielleicht Zurückhaltung auferlegt hätten, weil sie Eingehenderes in den Ausschüssen zu sagen wünschten. Die englische Regierung habe den dringenden Wunsch, daß sowohl die Arbeitszeit wie die Löhne und die anderen Arbeitsbedingungen im Bergbau, wenn irgend möglich, in nächster Zeit international geregelt würden. Dieses Ziel auf dieser Konferenz zu erreichen, erscheine ihm möglich.

Jouhaug (Mitglied der Arbeitergruppe des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes und des Wirtschaftsausschusses des Völkerbundes) war erstaunt über manches, was hier vorgebracht wurde. Man habe den guten Willen zur Mitarbeit betont, in den Argumenten aber das Gegenteil zum Ausdruck gebracht. Die Kohlenkrise bestehe noch weiter. In bezug auf die Arbeitszeit beständen noch erhebliche Unterschiede, deshalb sei ihre internationale Vereinheitlichung notwendig. Das Abkommen von Washington stände auf Grund seines Textes und seiner Auslegungen fest. Die geplante neue Konvention bedeute dafür keine Gefahr. Gegenüber Jünger erklärte Jouhaug, daß der Young-Plan eine Erleichterung gegenüber dem Dawes-Plan bedeute. Aber schon gelegentlich der Festsetzung des Dawes-Plans habe die Internationale Arbeitskonferenz eine Entschließung angenommen, in der festgelegt wurde, daß keine Reparationsforderung Anlaß dazu geben dürfe, daß die Arbeitsbedingungen verschlechtert würden.

Cook (Vertreter der englischen Bergarbeiter) stellte fest, daß zum ersten Male in der Geschichte Englands Regierung, Arbeiter und Unternehmer einig seien, daß die Arbeitszeit im Bergbau international geregelt werden könne. Die Arbeitszeit lasse sich international einheitlich gestalten von dem Grundsatz aus: von Bank zu Bank, d. h. unter Einschluß der Einfahrt und Ausfahrt. Alle unter Tage Beschäftigten müßten unter das Abkommen fallen. Gegenüber der Tatsache, daß das Abkommen von Washington den Achtstundentag für alle Arbeiter festsetze, erscheine die Forderung der Bergleute nach vorläufiger Siebenstundenschicht bejehden. Er hoffe, daß der befundete gute Wille sich auf dieser Konferenz umsetze in gute Taten, denn wo ein Wille sei, da sei auch ein Weg.

Vigne (Vertreter der französischen Bergarbeiter) bemerkte, daß die Zahlen über die Arbeitszeit in den einzelnen Ländern anscheinend keine großen Unterschiede zeigten. Die Arbeiterorganisationen hätten aber festgestellt, daß die verschiedene Auslegung des Begriffes „Arbeitszeit“ dazu geführt habe, daß in manchen Ländern 8 bis 8½ Stunden gearbeitet werde. Die Ergebnisse der Untersuchungen des Internationalen Arbeitsamtes zwängen dazu, die Vereinheitlichung der Arbeitsbedingungen in Angriff zu nehmen. Leider hätten die Ausführungen verschiedener Unternehmervertreter wie ein verächtliches Wasser über den Kopf zu der Befundung des guten Willens geströmt. Eine klare Formulierung des Begriffes „Arbeitszeit“ sei notwendig. Die französischen Arbeitervertreter müßten entsprechend den internationalen Kongreßbeschlüssen die Festsetzung der Siebenstundenschicht verlangen.

Delattre erklärte, daß die Regierungen anscheinend fast alle für ein Ueberabkommen seien, während die Unternehmervertreter zwar vom guten Willen sprächen, aber eine endgültige Lösung ablehnten. In geschickter Weise polemisierte Delattre gegen die Ausführungen von Dr. Jünger und Falter und wies nach, daß die Argumente der Unternehmer sich gegenseitig selbst aufheben.

Stanczyk (Vertreter der polnischen Bergarbeiter) sprach sich für die Siebenstundenschicht für alle Arbeiter unter und über Tage aus, für Mindestlöhne in allen Ländern sowie für eine nach gemeinsamem Plan festzusetzende Sozialversicherung. Dadurch werde auch wirtschaftlich jede unlautere Konkurrenz ausgeschlossen, die sich auf schlechte Arbeitsbedingungen stütze.

Werbeprämien 1930!

Ehrung und Belohnung hervorragender Agitatoren!

Die verflossene, mit Prämien bedachte Mitgliederwerbung hat dem Verband in der Zeit von November 1928 bis August 1929 annähernd 26000 Neuaufnahmen eingebracht. Beteiligt haben sich über 800 Kameraden, die auch alle ihre Prämien erhalten haben. 105 Kameraden haben mehr als 35 neue Mitglieder geworben. Davon haben einzelne Werber 50 bis 100 und mehr Kameraden für den Verband gewonnen. Ein Kamerad hat sogar 169 Neuaufnahmen gemacht. — Im Ruhrgebiet haben sich allein 248 Kameraden an der Prämienwerbung beteiligt, davon haben 32 Kameraden mehr als 35 neue Mitglieder gewonnen. Darunter befanden sich Leistungen von 50 bis 100 (ein Kamerad sogar mit 111) Neuaufnahmen.

Angeregt durch diese Erfolge, schreibt der Vorstand für das Jahr 1930 eine neue Werbeprämierung aus. Die Werbeaktion läuft vom 1. Januar bis 31. Dezember 1930. Die letzten Prämienanträge müssen spätestens zum 31. Januar 1931 beim Vorstand eingelaufen sein. Wer seine erworbene Prämie früher abheben will, kann sie auch schon vor Ablauf des Jahres beantragen.

Die Werbeprämien sind dieses Mal bedeutend erweitert. Es gibt gute Bücher, darunter hervorragende Werke, und brauchbare Gegenstände wie Aktenmappen, Füllfederhalter usw. Wer sich eine Prämie erworben hat, kann sich aus dem reichhaltigen Verzeichnis das ihm Zusagende aussuchen. Alle Zahlstellen erhalten solche gedruckten Verzeichnisse, denen auch die Bedingungen zur Prämienwerbung angefügt sind.

Diese Prämien sind nicht Selbstzweck, sondern Ehrung einer aufopfernden Tätigkeit, Anerkennung vorbildlicher Pionierarbeit. Sie sollen zur Ausbreitung unseres Verbandes beitragen, dienen also deshalb einem hohen idealen Ziel. Mögen recht viele Kameraden um die Anerkennung vorbildlicher Arbeit wetteifern!

Der Vorstand.

Tagung der Bergarbeiterinternationale.

Das Exekutivkomitee der Bergarbeiterinternationale hielt am 4. und 5. Januar eine Konferenz in Genf ab. Vertreten waren England, Deutschland, Belgien, Frankreich, Oesterreich, Spanien, Tschechoslowakei und Holland.

Der Sekretär berichtete über den Rücktritt von Herbert Smith. Wegen Meinungsverschiedenheiten mit der englischen Zentralorganisation über das neue Kohlenbergbaugesetz hat Smith seinen Posten als Vorsitzender der englischen Zentralorganisation niedergelegt und glaubte dann auch, den Vorhitz in der Internationale aufgeben zu müssen. Obwohl die englische Organisation diese Auffassung nicht teilte und Smith bat, bis zum nächsten Internationalen Kongress den Vorhitz der Internationale zu behalten, obwohl auch der Sekretär Delattre und der zweite Vorsitzende De Jardin Smith im gleichen Sinne brieflich interpellierten, blieb er doch bei seiner Meinung. Es blieb der Konferenz deshalb nichts weiter übrig, als mit Bedauern von dem Schritt des Kameraden Smith Kenntnis zu nehmen. In einem besonderen Schreiben soll dem Kameraden Smith der Dank für seine unermüdete Arbeit in der Internationale ausgesprochen werden. Nach dem Statut führt der zweite Vorsitzende die Geschäfte bis zum nächsten Kongress.

Der Sekretär berichtete sodann über die Agitationsmaßnahmen, die der Internationale Gewerkschaftsbund für Luxemburg und das Gebiet von Longwy-Briey ergriffen hat. In dieses Gebiet ist in den letzten Jahren die Einwanderung von zehntausenden fremdländischer Arbeiter erfolgt, besonders in den Bergbau, die Metall- und Bauindustrie. Wenn es nicht gelingt, diese Arbeiter organisatorisch zu erfassen, bedeuten sie für Luxemburg und die angrenzenden Gebiete eine Gefahr. Die durch die ergriffenen Maßnahmen erforderlichen Kosten sollen derart aufgebracht werden, daß der IGB 30 000 Fr., der deutsche IGB 40 000, die Landeszentralen von Frankreich 10 000, Belgien 8000 und Luxemburg 2000 Fr. zahlen. Die internationalen Organisationen der Bergarbeiter, Metallarbeiter und Bauarbeiter sollen je 10 000 Fr. beitragen. Der englischen Delegation erschien diese Verteilung unklar; auf ihren Wunsch wurde der Beschluß über die Bewilligung der 10 000 Fr. bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

Der Sekretär berichtete weiter über einen Zwischenfall mit Norwegen. Der dortige Bergarbeiterverband hat sich vor kurzem unserer Internationale angeschlossen, neuerdings aber einen Freundschaftsvertrag mit den Russen abgeschlossen, der noch weiter geht als der Vertrag, den seinerzeit die schwedische Organisation abschloß und später wieder rückgängig machte. Da die norwegische Zentralorganisation dem IGB nicht angeschlossen ist, haben auch Verhandlungen mit dem norwegischen Bergarbeiterverband wegen des Rücktritts von dem Vertrag mit den Russen keine Aussicht auf Erfolg. Das Komitee beschloß deshalb einstimmig, der norwegischen Organisation mitzuteilen, daß sie bei Aufrechterhaltung des Vertrages mit den Russen nicht Mitglied unserer Internationale bleiben könne.

Für die Tagesordnung des Internationalen Bergarbeiterkongresses in Krakau lagen ungefähr einhundert Vorschläge vor. Eine Reihe von vorgeschlagenen Themen sind auf den letzten Kongressen durch Berichte und Entschlüsse erledigt, so daß es nicht notwendig ist, diese Beratung zu wiederholen. Nach langer Aussprache wurde beschlossen, die Tagesordnung wie folgt festzusetzen:

1. Bericht des Vorstandes.
2. Rationalisierung (Berichterstattung Deutschland). Unter 1 und 2 sollen die Kohlenverhandlungen in Genf und ihre sichtbaren Folgen besprochen werden.
3. Berufsausbildung (Holland).
4. Methoden von Lohnfestsetzungen, Tarifverträge, Schlichtungswesen (England).
5. Ein- und Auswanderung (Belgien).

Mit kurzer Begründung und Bestätigung der früher gefaßten Entschlüsse sollen behandelt werden:

6. Krieg (England).
7. Unfälle und Berufskrankheiten (Deutschland).
8. Grubeninspektion (Frankreich).
9. Ferien (Oesterreich).
10. Wahl des Internationalen Komitees und Sonstiges.

Die englische Organisation wurde gebeten, dem Kongress über die Entwicklung im englischen Bergbau einen besonderen Bericht

vorzulegen. Der Sekretär ersuchte dringend, die Berichte der einzelnen Länder bis Ende Januar zu liefern, damit genügend Zeit für Uebersetzung und Korrektur jeder Landessektion bleibe.

Der Kongress soll vom 12. bis 16. Mai in Krakau stattfinden, die nächste Komiteesitzung am 26. März in Madrid.

Die weiteren Verhandlungen der Konferenz waren der Vorbereitung der Arbeiten gewidmet, welche die am 6. Januar be-

gonnene technische Konferenz in Genf erledigen sollte. Das Internationale Arbeitsamt hat für diese Konferenz eine Anzahl Dokumente zusammengestellt, die alles zusammenfassen, was über die Lage der Bergbauindustrie in den verschiedenen Kohlenländern auf dem Gebiete der Arbeitszeit, der Löhne und der sonstigen Arbeitsbedingungen bekannt ist.

Zur Technik der Verhandlungen wurde beschlossen, den Kameraden Vigne zum Vorsitzenden der Arbeitergruppe, Dr. Berger zum Sekretär der Arbeitergruppe und Delattre als ersten Redner zur Generaldebatte vorzuschlagen.

Zur Frage der Arbeitszeit beschloß das Komitee, grundsätzlich von der Entschliessung des Kongresses in Nimes auszugehen, die folgenden Wortlaut hat:

„Der 28. Internationale Bergarbeiterkongress anerkennt die überragende Wichtigkeit der Durchführung einer Verkürzung der Arbeitszeit. Er fordert für die Arbeiter unter Tage die Sechsstunden einschließend einschließlich Ein- und Ausfahrt und für die Uebertagearbeiter eine Arbeitswoche von höchstens 46 Stunden. Er fordert weiter alle Landesorganisationen auf, alle zu ihrer Verfügung stehenden Mittel anzuwenden, um diesen Vorschlag als ersten Schritt zur Verwirklichung des von der Bergarbeiterinternationale erstrebten Sechstundentages einschließlich Ein- und Ausfahrt durchzuführen.“

Der Vorentwurf für eine internationale Konvention, der vom Internationalen Arbeitsamt der technischen Konferenz vorgelegt wurde, wurde im allgemeinen als eine brauchbare Grundlage für die weitere Behandlung der Fragen anerkannt. In der Frage des Geltungsbereiches der Konvention stimmte die Konferenz nicht mit dem Vorentwurf überein, die Annahmen von der verkürzten Arbeitszeit für verschiedene Gruppen von Arbeitern und Aufsichtspersonen und einige andere Vorschläge in dem Vorentwurf wurden von der Konferenz als für die Arbeitergruppe untragbar bezeichnet. In einer langen, gründlich geführten Debatte ergab sich in allen Zweifelsfragen völlige Einstimmigkeit des Komitees auch über die Methoden zur Berechnung der Schichtzeit (von Bank zu Bank), den Ausschluß von Pausen, das Verbot produktiver Sonntagsarbeit usw. So konnten den Delegierten zur technischen Konferenz klare Richtlinien mitgegeben werden. Je nach dem Verlauf der Verhandlungen in der technischen Konferenz werden sich natürlich neue Beratungen der Arbeitervertreter notwendig machen, um zu neuen Lagen Stellung zu nehmen.

Wenn auch nur oder in erster Linie die Frage der Arbeitszeit Aussicht hat, von der technischen Konferenz als Verhandlungsgegenstand für die große Tagung im Sommer vorgeschlagen zu werden, so wurden doch vom Komitee auch die Fragen der Arbeitslöhne und der sonstigen Arbeitsbedingungen eingehend besprochen, und auch in diesen Fragen ergab sich weitestgehende Uebereinstimmung.

Der Jugendschutz im Bergbau.

Die Bestimmungen des Bergarbeitschutzgesetzes und unsere Stellungnahme.

In dem Entwurf des Bergarbeitschutzgesetzes, das eine notwendige Ergänzung zu dem geplanten allgemeinen Arbeiterschutzgesetz sein soll, ist auch eine Neuregelung des bergmännischen Jugendschutzes für die unterirdisch beschäftigten Jugendlichen vorgesehen. Die diesbezüglichen Bestimmungen bringen zum Teil beachtliche Neuerungen, lassen aber zugleich wichtige, zeitgemäße Erfordernisse außer acht, wie nachstehende Darlegungen beweisen:

Im ersten Absatz des § 33 wird zunächst die Beschäftigung unter Tage für jugendliche Arbeitnehmer unter 16 Jahren verboten. Aber schon im zweiten Absatz des gleichen Paragraphen wird eine Ausnahme zugelassen, nach der die unterirdische Beschäftigung jugendlicher unter 16 Jahren, wie sie bisher besonders im Mansfelder Erzbergbau üblich war, auf die Dauer von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes unter einigen Voraussetzungen weiterhin gestattet sein soll. Die Unternehmerwünsche, soweit sie bisher bekannt geworden sind, gehen sogar dahin, diese Ausnahme auf die Dauer von fünf Jahren bestehen zu lassen. Demgegenüber vertritt unser Verband die Auffassung, daß mit dem Inkrafttreten des Gesetzes die Untertagebeschäftigung für Jugendliche unter 16 Jahren ohne jegliche Ausnahme verboten sein soll.

Die Gründe, die unseren Verband zu dieser Forderung nach einem strikten Verbot der unterirdischen Jugendbeschäftigung veranlassen, beruhen auf folgendem Sachverhalt: Im Jahre 1928 wurden im Mansfelder Bergbau 140 Jugendliche unter 16 Jahren beschäftigt. Auf diese 140 Jugendliche entfielen im selben Jahr

246 Krankheitsfälle mit 3257 Krankheitslagen.

Auf jeden Jugendlichen kommen demnach nahezu zwei Krankheitsfälle, von denen jeder Fall 14,1 Feiertage umfaßte. Durchschnittlich mußte somit jeder Jugendliche einen ganzen Monat im Jahre krankfeiern. Das schlimmste dabei ist aber, daß von den 246 Erkrankungen

38,6 Prozent auf Betriebsunfälle

zurückzuführen sind. Bei den übrigen Untertagearbeitern beträgt der Prozentsatz der Erkrankungen, die durch Unfälle verursacht wurden, 22,3. Es ist also ganz offensichtlich, daß mit der Jugendkraft im Bergbau ein unverantwortlicher Raubbau getrieben wird. Im Hinblick auf die erschütternden Zahlen sollte man meinen, die Unternehmer würden von sich aus im Interesse eines gesunden Facharbeiterwachstums diese skandalösen kulturwidrigen Zustände beseitigen. Doch weit gefehlt!

Fünf Jahre lang nach dem Gültigkeitsstermin des Gesetzes soll noch der Ruin des bergmännischen Nachwuchses andauern. Auch die maßgebenden Regierungskreise wollen, wie vorstehend angeführt, diesen ungeheuerlichen Sachverhalt noch jahrelang dulden. Wir protestieren deshalb aufs schärfste dagegen und verlangen mit größtem Nachdruck, daß unsere Forderung nach einem strikten Verbot Gesetz wird.

In Verbindung mit dieser Zustimmung verlangen wir, daß die Untertagebeschäftigung jugendlicher im Alter von 16 bis 18 Jahren in Zukunft nicht bedingungslos gestattet wird. Dem Reichsarbeitsminister muß das Recht vorbehalten bleiben, die Beschäftigung jugendlicher an Gewinnungsarbeiten und an sonstigen gesundheitsgefährlichen Arbeiten zu verbieten. Vor allem darf kein jugendlicher in dem erwähnten Alter unter Tage beschäftigt werden, wenn sein Gesundheitszustand und seine körperliche Eignung es nicht erlauben. Die Entscheidung darüber soll der Aufsichtsbehörde auf Grund obligatorischer ärztlicher Gutachten, die auf Kosten des Arbeitgebers auszustellen sind, übertragen werden. Zur Begründung dieser Forderung sei nur auf die außergewöhnliche Höhe der allgemeinen Erkrankungsfälle jugendlicher im Bergbau verwiesen. Aber auch ohne diese gesundheitliche Not ist es eine soziale Pflicht und wirtschaftliche

Notwendigkeit, jungen, körperlich unentwickelten Menschen gesunde Entfaltungsmöglichkeiten zu bieten, indem man die Jugendlichen von schweren, übermäßigen Anstrengungen befreit. Von diesem Gesichtspunkt betrachtet, wäre es richtig, die unterirdische Beschäftigung jugendlicher unter 18 Jahren überhaupt zu verbieten; nur Rücksicht auf die quantitativ gefährdete Nachwuchsfrage im Bergbau lassen uns einstweilen von dieser Forderung absehen. Um so mehr müssen wir aber die Berücksichtigung unserer Forderung nach Einschränkung der Jugendarbeit unter Tage verlangen.

Die regelmäßige Nacharbeit für Jugendliche unter 18 Jahren soll nach § 34 Absatz 1 und 2 grundsätzlich untersagt werden. Nach Absatz 4 des gleichen Paragraphen soll jedoch der Reichsarbeitsminister, wenn es mit „Rücksicht auf die Heranbildung eines geeigneten Nachwuchses dringender erforderlich ist“, Ausnahmen gestatten können. Wir lehnen diese Ausnahmebestimmung ab und fordern ein absolutes Verbot der Nacharbeit für Jugendliche. Die ununterbrochene arbeitsfreie Zeit, die nach dem gleichen Paragraphen zwischen zwei Arbeitsschichten in der Regel für Jugendliche mindestens 14 Stunden betragen soll, muß nach unserer Meinung mindestens 17 Stunden, für Uebertagearbeiter mindestens 16 Stunden betragen. Außerdem geht unser dringender Wunsch dahin, die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter unter 18 Jahren an Betriebspunkten mit über 28 Grad Celsius zu verbieten. Zu diesen Forderungen kommen wir mit Rücksicht auf das körperliche und geistige Jugendwohl, das derartige Maßnahmen als dringend notwendig erscheinen lassen.

Bezüglich der zulässigen Dauer der Arbeitszeit für Jugendliche läßt der Absatz 1 in § 35 eine tägliche Mehrarbeit von zwei Stunden und eine wöchentliche von insgesamt zehn Stunden zu. Wir lehnen diese Bestimmungen rundweg ab und fordern die Streichung dieses Absatzes. Der Absatz 2 besagt, daß Schichtzeit und Unterrichtszeit zusammen wöchentlich nicht mehr als 55, in Ausnahmefällen nicht mehr als 58 Stunden betragen sollen. Im Gegenlag hierzu und in Verbindung mit unserem Standpunkt zu Absatz 1 fordern wir, daß die Unterrichtszeit in die ordentliche Arbeitszeit einzubeziehen und wie diese zu bezahlen ist. Zu dieser Forderung kommen wir besonders deshalb, weil verständlich die Werke freiwillig einen arbeitsfreien Schultag eingeführt haben, der zum Beispiel im Mansfelder Bezirk besteht, dagegen im Ruhrbezirk nicht vergütet wird. Nach § 36 soll dem Reichsarbeitsminister das Recht eingeräumt werden, für die unter 18 Jahre alten Arbeitnehmer, die über Tage auf Steinkohlebergwerken beschäftigt werden, einen früheren Beginn und eine spätere Beendigung der Arbeit zuzulassen als sie im Arbeiterschutzgesetz vorgesehen ist. Wir lehnen diese Ausnahmebestimmung ab und beantragen dafür, im § 36 dem jugendlichen Arbeitnehmer unter 18 Jahren ein gesetzliches Recht auf einen dreiwöchigen bezahlten Urlaub pro Jahr zu gewähren.

So weit unsere Darlegungen über die geplanten bergmännischen Jugendschutzbestimmungen und unsere Stellungnahme dazu. Im Hinblick auf den mechanisierten Bergbau, der in Zukunft in weit höherem Maße als bisher gesunde und wertvolle Facharbeiter braucht, sind unsere Forderungen als dringend verächtigt und zugleich bescheiden zu nennen. Wenn trotzdem die Unternehmervertreter die völlig unzulänglichen Bestimmungen des Regierungsentwurfs noch für zu weitgehend halten und in scharfem Gegensatz zu unseren Forderungen grobe Verschlechterungsanträge vertreten, dann zeigt dieser Sachverhalt zur Genüge, daß es immer noch Kreise gibt, denen ein ausreichender Jugendschutz als die erste Voraussetzung für die Stärkung unserer zukünftigen Volkskraft vollkommen gleichgültig ist. Um so mehr werden wir mit Aufbietung unserer ganzen Kraft für eine Verwirklichung unserer berechtigten Forderungen eintreten müssen.

HAUS UND LEBEN

Eduard Bernsteins Werdegang.

Zum 80. Geburtstag des Lehrmeisters des Sozialismus am 6. Januar 1930.

Aus den Erfahrungen der Geschichte soll man lernen. Darin besteht die vornehmste Aufgabe des Studiums der geschichtlichen Entwicklung für den praktischen Politiker. Eine unbedingte Voraussetzung ist dabei, daß die Forschung der Vergangenheit von sachkundiger und unvoreingenommener Seite durchgeführt wird. Von diesem Standpunkte aus sind Eduard Bernsteins Memoiren („Sozialdemokratische Lehrjahre“, Verlag „Der Birkhertreis“ G. m. b. H., Berlin) von ganz besonderer Bedeutung.

Im ersten Band seiner Lebenserinnerungen, die im Jahre 1926 herausgegeben worden sind, behandelt Bernstein seine Kindheit und Jugendjahre (von 1850 bis 1872). Der zweite Band umfaßt die folgenden fünfzehn Jahre des hervorragenden Sozialisten. Eigentlich ist der Titel des Buches viel zu bescheiden; vielmehr könnte es heißen: „Sozialdemokratische Meisterjahre“, da Bernstein in diesem zweiten Band als ein leiser, gut geschulter Sozialist und Führer vor uns erscheint. Er wirkt auf den verschiedenen Gebieten des Parteilebens als einfacher Kassierer eines kleinen Parteivereins, als Propagandist, Funktionär, als Journalist und schließlich als Redakteur des Parteiorgans „Sozialdemokrat“, das während der Zeit der Verfolgung der Sozialisten in Deutschland in der Schweiz erschien. Der junge Bankbeamte Bernstein schloß sich im Anfangsstadium der Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung der Sozialdemokratie an. Damals kämpften in Deutschland miteinander zwei sozialistische Parteien, die sogenannten Lassalleaner und die Eisenacher, über die Ziele und Methoden des Sozialismus. Bernstein bekannte sich zu den Eisenachern, deren Anschauungen von Bebel und Liebknecht vertreten und von Marx und Engels gebilligt wurden. Wenn wir Bernsteins hochinteressante sozialistische Laufbahn von diesem Zeitpunkt an verfolgen, so tritt uns als besonders charakteristisch seine grenzenlose Treue und Liebe zur Partei entgegen. Von der einfachsten Funktion im Auftrage der Partei spricht er mit Ehrfurcht. Vom Geist des glühendsten Idealismus ist seine umfassende Tätigkeit durchdrungen. Durch Bernsteins ganzes Leben zieht sich wie ein roter Faden sein großes Verantwortungsgefühl der Partei und der Arbeiterklasse gegenüber. Somit ist es ein leuchtendes Vorbild für die heranwachsende sozialistische Jugend.

Die gegenwärtige sozialistische Bewegung entwickelt sich zu schnell, als daß man systematisch an ihr arbeiten und sozialistische Traditionen schaffen könnte. In diesem Sinne können Bernsteins Memoiren als eine Mahnung betrachtet werden, die sozialistische Schulung zu fördern.

In seiner Eigenschaft als Redakteur des „Sozialdemokrat“ hatte Bernstein eine besonders verantwortungsvolle und schwierige Aufgabe zu erfüllen. Der „Sozialdemokrat“ brachte die Richtlinien für die sozialistische Bewegung Deutschlands, die unter dem Ausnahmegeleitz des Bismarck hart verfolgt wurde. Zugleich durfte das leitende Organ in seinen Artikeln der preussischen Polizei keinen Anlaß zur Maßregelung der Sozialdemokratie geben, denn Bismarcks Staatsanwälte waren wachsam auf der Hut. In lebendiger Form schildert Bernstein die unseltsame Zeit des Sozialistengeleges, die sowohl in historischer als auch in politischer Hinsicht außerordentlich lehrreich ist. Am 21. Oktober 1928 sind fünfzig Jahre vergangen, seit das „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ erlassen wurde. Zwölf Jahre lang, von 1878 bis 1890, wurde mit diesem Schandgesetze gegen die Arbeiterbewegung regiert. Was das bedeutet, davon kann sich die heutige Generation kaum eine Vorstellung machen. Aber die Repressalien vermochten die Freiheitsidee nicht zu unterdrücken. Heute nach 50 Jahren steht die Sozialdemokratie an der Spitze der deutschen Regierung und bildet einen Faktor ersten Ranges in der deutschen Politik.

Bernsteins Tätigkeit als Redakteur würdigten sehr anerkennend die Altmeister des Sozialismus Karl Marx und Friedrich Engels. So z. B. schrieb Engels in einem Brief an Bernstein vom 2. Februar 1881 wie folgt: „Der Ton ist flott und zielbewußt geworden, das Blatt wird nicht mehr abwiegen,

wenn es so bleibt, sondern den Leuten in Deutschland zur Ermutigung dienen“ (Seite 121).

Für den Werdegang Bernsteins ist der Einfluß, den sein Aufenthalt in der Schweiz auf ihn hatte, von großem Interesse. Darüber erfahren wir aus den Memoiren folgendes: „Der Aufenthalt in Zürich hatte nicht nur mein geographisches Erlebnis bereichert. Er hatte auch ein gutes Stück dazu beigetragen, meinen politischen Horizont zu erweitern. Hier war ich in einem Lande gewesen mit einer wesentlich anderen politischen Entwicklung als Deutschland und mit demgemäß auch in verschiedener Hinsicht anderem Volksgeist“ (Seite 194), und weiter: „Und was die Erweiterung meines politischen Horizonts betrifft, die ich in Zürich empfangen habe, so verdanke ich sie zu einem großen Teil dem Verkehr mit zur politischen Linken haltenden schweizerischen Intellektuellen. Der gebildete Schweizer steht dem Ausland mit ungleich größerer Unbefangenheit gegenüber als die meisten Akademiker der Großstaaten, und da er fast immer mindestens Zweisprachler ist und darauf steht, die Hauptländer durch eigene Anschauung kennenzulernen, stützt sich sein Urteil auch meist auf größere Sachkenntnis. Ich habe eine gute Zahl feingebildeter Schweizer kennengelernt, die, wenn sie auch nicht die Marke „International“ zur Schau trugen, doch im besten Sinne des Wortes international empfanden und urteilten“ (Seite 195).

Die Kenntnisse, die Bernstein in der Schweiz erworben hatte, waren für ihn gewissermaßen eine Vorstufe zu seinem späteren großen Werk über den Revisionismus: „Die Voraussetzungen des Sozialismus und die Aufgaben der Sozialdemokratie“, das in London niedergeschrieben wurde, als er aus der Schweiz auf Drängen der preussischen Regierung wegen seiner redaktionellen Tätigkeit im „Sozialdemokrat“ ausgewiesen wurde. Ueber seine Londoner Periode soll uns der dritte Band von Bernsteins Memoiren berichten, an dem er jetzt in voller geistiger Frische arbeitet.

Wir wollen wünschen und hoffen, daß der greise Meister des Sozialismus bei bester Gesundheit seine Lebenserinnerungen zum Abschluß bringen und der internationalen Arbeiterbewegung noch lange erhalten bleiben wird. Paul Olberg (Berlin).

Nachtsicht.

Schneesturm. Da hinten glimmen die Lichter des Schachtes. Wir gehen „auf Schicht“. Tief versinken die Füße im Schnee. Dunkelheit hängt über uns. Kein Stern ist zu sehen. Eisstücken prasseln ins Gesicht. Die Kameraden fluchen. Der Sturm zerreißt die Worte, bläht die Kleider und droht uns in die Schneebänne zu werfen. Schon haben wir nasse, quiet-schende Füße und hatten doch die Stiefel so gut mit Tran eingeschmiert. Wir graben die Hände in die Hosentaschen und ducken den Hals in den warmen Schal.

Im Dorfe schlägt die Uhr des Kirchturms. Aber nun los! Sonst gibt es noch Strafzüge auf der Lohndüte. Weiter kämpfen wir gegen den Wintersturm.

Endlich sind wir da. Links an der roten Signallaterne vorbei über die Gleise. An der Kantine klappern die Fensterläden. Im Maschinenhaus hämmern, summen und zischen. Jrgendwo gluckst lautmäßig ein Auspuffrohr. Dämpfe zischen auf. An den großen Eisenstern rasen Schatten vorbei. Da drinnen steht die Lichtmaschine. Ein Zug fährt aus dem Abraum an uns vorbei. Der aufgefüllte Boden erzittert. Wie Mumien hocken die Bremser auf den Wagen. Ihre Gesichter sind blauefrozen. Auf der Waage steht ein Bauernwägelchen mit Briketts beladen. Der Wiegemeister zankt sich mit dem Kutcher. Unser Schachtmeister schiebt nach der Mannschafts-

Die 3. Beitragswoche
läuft vom 12. bis 18. Januar 1930

Die Kameraden wollen um pünktliche Zahlung des fälligen Beitrags besorgt sein!

stube. Von einem Wellblechdach wirft ihm der Sturm eine Schneewolke ins Gesicht. Die Kameraden lächeln boshaft.

Im Umkleideraum fahren wir schnell in die Arbeitsluft. Kameraden der vorigen Schicht rennen nackt aus dem dampfenden Bade: „Verdammt, macht doch die Türen zu!“ Der Alte ist schon beim Namenverlesen. Ein Glück, er hat uns noch nicht aufgerufen. Nach Stimmung und Charakter ruft, grunzt, mur-melt es unter uns: Hier ... hier ... hier!

Draußen klettern wir in die eiskalten Wagen der Schmal-spurbahn. Kälte sind wir schon gewohnt, aber heute ist es zu arg. Wir verfrachten uns in die Ecken und wärmen uns gegen-seitig. Der Zug fährt auf die Rippe. Die jungen Bogtänder, die in der früheren Russenbarade hausten, necken sich gegen-siebt. Des einen Gesicht ist blau und rot von der schneidenden Kälte. Da singt sein Kolleg spöttlich: „Ferdinand, wie schön bist du mit den blauen Augen!“ „Halt die Fusch!“ ruft mißmutig der andere und zieht den Kragen seines Mantels höher.

Oben auf der Rippe lobt der Sturm noch ärger. Sie ist ein künstlicher Berg, etwa zwanzig Meter hoch. Kein Haus, kein Baum. Hier kann sich das Wetter austoben. Wir müssen zuerst die hölzernen Lichtmasten aufrichten, die während der Mittel-schicht vom Sturm umgeworfen wurden. Viele Bogenlampen sind kaputt. Da haben die „Elektrischen“ wieder Arbeit. Dann heißt es, Gleis heben, planieren und stoppen. Schon ächzen vom Tagebau die Züge herauf. Kaum hält der Zug, so lösen wir die Hebel der Wagen. Volternd rollen die fetten Erdmassen den Abhang hinunter. Sie bilden große schmutzige Flächen in-mitten des weißen Schnees.

Nun müssen wir die Wagen wieder in die normale Lage bringen. Mehrere Kameraden drücken mit aller Wucht des Kör-pers auf die Hebel. Endlich schnappt der Mechanismus ein. „Zug fertig!“ ruft es vom letzten Wagen. Die Lokomotive pfeift, dann klirren die Wagen ab. Nun stoßen wir die Hausen von Erde, Lehm und Schnee die Rippe hinunter. Wieder planieren, Gleis heben und rücken. Schon naht der nächste Zug.

So geht es die ganze Nacht. Manchmal haben wir einige Minuten Zeit, springen in die Bude und wärmen uns die er-starrten Finger. Wenn der Schachtmeister die Lichter eines Zuges in der Dunkelheit aufglimmen sieht, jagt er uns hinaus.

Begen Morgen legt sich der Sturm. Sterne funkeln auf. Allmählich verlöschen sie. Nur einer schwebt noch, einsam und verlassen. Morgendämmerung. Der fahle Nachthimmel wird heller und heller. Ein Hauch von zartem Rosa überflutet den Himmel. Wie ein feuriger Ball schiebt sich die Sonne herauf. Auf den Feldern erglöhrt der Schnee.

Ein neuer Tag. Einige Wollen, silberumrandert, schwimmen inmitten dieses herrlichen Meeres von Licht. Wir sehen dieses Schauspiel, so oft wir Nachtsicht haben und schauen doch immer wieder wie gebannt zu. Die meisten von uns sind Kinder der Großstadt. Sie leben hinter Steinmauern, wie in Gefängnissen, sehen nichts von Natur und der großen schönen Welt.

Der Schachtmeister pfeift: Feierabend! Wir werfen Hacke und Schaufel in den Werkzeugkasten. Fahren zurück und eilen nach Hause. Manche mit freudigen Gesichtern. Ach ja, es ist Sonntagmorgen! Jrgendwo läuten die Glocken. Straßen und Gassen liegen schläfrig. Ein wenig freuen sich alle: Heute sind wir frei, heute abend brauchen wir nicht hinaus auf die kalte Rippe!
Arthur Jahr.

„Das hier ist ein Schießgewehr. Das habe ich... ich selbst meinem Jungen gekauft. Damit hat er gespielt. Damit hat er sich unmerklich die Liebe aus seinem Herzen hinausgeschießt. Da-mit hat er sich geübt. Mein Sohn ist gefallen. Er ist tot. Ich bin sein Mörder... Vatermord, Ruhmsucht, Gedankenlosigkeit und Gewohnheit haben mich zum Mörder werden lassen. Und doch habe ich nur getan, was auch ihr getan habt... Ich frage euch: Ist der kein Mörder, der ein unschuldiges Kind so erzieht, daß es erst zum Mörder werden muß, bevor es selbst ermordet wird?... Es gibt heute in Europa keinen Menschen mehr, der nicht ein Mörder wäre!... Wir sind verblendet und Mörder, weil wir den Gegner außer uns jucken und zu finden glauben. In uns selbst ist der Feind!... Wir dürfen uns nicht länger belügen und jagen: Nur der Zar, der Kaiser, der Engländer sind schuld... Ich bin schuld. Und du bist schuld. Und du und du... Denn auch wir hatten... die Liebe vergessen.“
Leonhard Frank („Der Mensch ist gut“).

Die verfrachtete Bank.

Von Ossip Dymow.

Aus einer engen, schmuggigen Straße New Yorks, bewohnt von fremden Einwanderern, ragte ein besonders prunkvolles Gebäude hervor: die Bank für Eingewanderte. Die hohen Fenster, das kupfergeschmiedete Portal erwarteten in den Bewohnern dieses Stadtviertels unbegrenztes Vertrauen. Innen, hinter vergitterten Schaltern, saßen junge, hornbebrüllte Männer. Sie sprachen englisch und arbeiteten. Das war ein weiterer Grund zum Ver-trauen. Die sauerverdienenden Groschen mußten doch in sichere Hände fließen.

Junge und Alte — Männer und Frauen trugen ihre Spar-groschen zu den vergitterten Schaltern. Sorgfältig rafferte junge Leute, die ausgezeichnet englisch sprachen, nahmen die Gelder in Empfang.

Jahre vergingen — amerikanische Jahre. Immer neue Ge-sichter tauchten auf. Da kam Stella, ein junges Mädchen mit blaßem, vorzeitig verwelktem Gesicht. Es kam auch der bejahrte Italiener Ditino, der Pole Schwastki, der Jude Goldstein... Alle fanden irgendeinen Verdienst und konnten ihr Erspartes auf die Bank bringen. Und die Bank behütete ihre Zukunft.

Eine große Menge von Kennzeichen passierte das massive Por-tal. Und viele verließen die Bank mit ihrem in schwerer Arbeit erworbenen, langjährig gesparten Guthaben. Die Gelder flossen zur Bank wie im Tempel Gebete zum Himmel. Hier wurden die Gebete zum Unterschied von denen in gewöhnlichen Tempeln sorgfältig verbucht und aufbewahrt. Zinsen und Zinseszinsen brachten sie ein. Der Tempel mit den vergitterten Schaltern und glattrasterten jungen Männern stand deshalb dauerhaft und un-erschütterlich im Bewußtsein der armen Leute.

Stillschweigend wurde die Bank geschlossen. Das massive, kupfer-geschmiedete Portal öffnete sich nicht mehr. Es blieb regungslos, verschmolz sich mit der Hausmauer. Die jungen Leute, die so ausgezeichnet englisch sprachen, verschwand. Der Tempel ließ seine Maske fallen. Jetzt erkannten alle, daß es kein Tempel, sondern eine ekelhafte Spinne, ein gigantischer Blutegel war, der den armen Einwanderern das Blut absaugte — langsam,

ausdauernd, unbemerkt. Für viele war der Biß des ekelhaften Reptils tödlich. Anna Tschernaja, ein aus Rußland herüber-gekommenes Dienstmädchen, das achtzehn Jahre lang Groschen zum Groschen legte, vergiftete sich. Ditino erlitt einen Schlag-anfall. Eine dunkle Wolke hing über dem engen, von Armut gezeichneten Einwandererviertel.

Am Sonntagabend, der arbeitsfreien Zeit, sammelten sich die Kunden der Bank vor dem Portal an. Zwar wußten sie, daß die Tür nicht aufgeht; aber sie kamen, um wenigstens durch die hohen Fenster in die leere Höhle des gestirnten Reptils zu schauen. Das Scheusal besah selbst nach seiner Verendung eine rätselhafte Anziehungskraft. Die Männer, gruppenweise herum-stehend, stießen Vermutungen aus. Die Frauen lamentierten. Selbst den gefächerten Ditino hatte man im Rollstuhl heran-geschafft. Sein Kopf wackelte schwerfällig, ein Stottern und Lallen wabbelte aus seinem Munde — offenbar sollte es eine Verfluchung bedeuten.

Drei Wochen schon waren seit dem Bankkrach vergangen, aber in der Umgebung der Bank jammerte es immer noch wie im Bienenstock. Unheiligt war der Tempel, aber vor seinem Ein-gang standen noch seine gewesenen Verehrer, jedoch ohne An-dacht, ohne Glauben, ohne Leben, wie unheilbringende Geister der Abgeschiedenen.

Auf dem Trottoir, unter einer Laterne, stand Stella, ein junges Mädchen mit blaßem, vorzeitig verwelktem Gesicht. Rot-geschminkt waren ihre Lippen, grellbuntem ihre Wangen. Ein junger Mann kam ihr entgegen. „Guten Tag, Stella!“ sagte er. „Seit drei Wochen kann ich Dich nicht treffen.“

„Ich hatte viel zu tun“, entgegnete sie mit kokettem Lächeln. „Welch schönen Hut Du hast!“

„So? Gefällt er Dir?“

„Und ein neues Kleid hast Du auch... Es scheint mir, als ob Du schöner geworden bist“, plauderte weiter der junge Mann. „Ich suchte Dich die ganze Zeit. Dachte schon, Dir sei Unheil widerfahren. Komm, wir wollen etwas spazieren.“

„Nein!“ widersprach das Mädchen. „Warum nicht?“

„Ach — ich bin so müde!“

„Sie schwiegen. „Hast Du auch viel Geld bei dem Bankkrach verloren?“ fragte dann der junge Mann.

„Viel? Alles — alles, was ich in zweieinhalb Jahren erspart

habe!“ Den Blick auf ein Fenster des Bankhauses gerichtet, fügte sie topfschüttelnd hinzu: „Aber — was macht's! Das verdiene ich mir von neuem. Vielleicht noch viel mehr...“

„Ja, gewiß“, beistimmte der junge Mann. „Nur nicht die Hoffnung verlieren! Wie ich sehe, hast Du Dir schon einen neuen Hut gekauft — und — und ein neues Kleid. Du bist noch jung, alles liegt noch vor Dir!“

„Hast schon recht“, sagte Stella und lachte gezwungen. Der junge Mann neigte ihr den Kopf zu und sprach leise, wie man spricht, wenn man verliebt ist und erst 24 Jahre alt ist: „Jeden Abend suchte ich Dich, wartete auf Dich vor der Fabrik. Ich hab' Dich ja so lieb, Stella! Länger kann ich ohne Dich nicht leben. Wir heiraten — sagen wir mal: nach einem Monat. Beide werden wir arbeiten. Vergessen wirst Du Deinen Kummer wegen der verfluchten Bank.“

Stella preßte die gefärbten Lippen aufeinander. „Ich kann Dich nicht heiraten“, entgegnete sie, „vergesse das!“

„Aber — Du hast es mir ja versprochen“, flehte der junge Mann verzweifelt.

„Doch aber sage ich: nein!“

„Weshalb?“

Stella neigte den Kopf und sah sinnend zu Boden. Auf dem schmuggigen Trottoir, dicht vor ihren Füßen, waren von Kinder-hand mit Kreide gezeichnete Zahlen zu lesen: 4 — 6 — 3 — 5. Sie streckte den einen Fuß vor. Es entging ihm nicht, daß sie seidene Strümpfe trug, die er bei ihr noch nie bemerkt hatte. Dann fragte sie: „Ist es wahr, daß die Bank, wie die Leute erzählten, 15 Prozent des eingezahlten Geldes gibt?“

„Ja, so erzählt man...“

„Also gut“, fuhr sie fort. „Du kannst deshalb auch nicht alles erhalten, was ich Dir versprochen habe — nur 15 Prozent.“

„Ich verstehe nicht — was willst Du damit sagen?“

„Eine Heirat kostet viel Geld. Das kannst Du billiger haben. Hier...“ Sein Blick traf die Stelle, auf die das Mädchen mit der Fußspitze hinwies — auf die Ziffer 5.

Als der junge Mann den Zusammenhang noch nicht begriff und sie fragend anblickte, jagte sie mit tonloser Stimme, aus der man gleichsam ihre erfrorenen Tränen fühlen konnte: „Dummkopf! Wozu noch heiraten? Für fünf Dollar kannst Du mich auch so haben.“

An die Verbandsmitglieder!

Die 27. Generalversammlung unseres Verbandes findet in Breslau statt. Für Zusammenfassung und Wahl der Delegierten ist der § 48 des Verbandsstatuts maßgebend. Dieser lautet:

1. Die Generalversammlung wird durch Delegierte gebildet, die durch die Mitglieder aus deren Mitte zu wählen sind. Die Wahl erfolgt durch geheime Abstimmung mit einfacher Mehrheit. Wählbar sind nur solche Mitglieder, die dem Verbandsstatut mindestens zwei Jahre ununterbrochen angehören. (Siehe jedoch Ziffer II der Wahlordnung und § 37 des Verbandsstatuts.)
2. Der Vorstand bestimmt den Wahltag und die Wahlordnung. Letztere muß mindestens acht Wochen vor dem Wahltag im Verbandsorgan veröffentlicht werden.
3. Für das ganze Verbandsgebiet werden 150 Delegierte und die doppelte Anzahl Erfahrmänner gewählt. Die Delegierten werden auf die einzelnen Verbandsbezirke entsprechend der Mitgliederzahl verteilt. Es ist dabei jedoch zu berücksichtigen, daß auch die kleinen Bezirke mindestens einen Vertreter erhalten.
4. Der Berechnung der Mitgliederzahl in den Zahlstellen sind mindestens 48 Wochenbeiträge zugrunde zu legen. In Zahlstellen mit höherer Beitragsleistung gilt die in der Mitgliederstatistik angegebene Mitgliederzahl.
5. Die Einteilung der Wahlabteilungen erfolgt von der Bezirkskommission.
6. Die Delegierten haben sich durch ein vorchriftsmäßig ausgestelltes Mandat auszuweisen.
7. Mitglieder des Vorstandes, des Kontrollausschusses, des Beirates, die Redakteure und die Bezirksleiter haben auf der Generalversammlung zu erscheinen, haben aber nur dann Stimmrecht, wenn sie ein Mandat haben. Bei Abstimmungen über taktische Fragen haben sie jedoch Stimmrecht.
8. Es ist nicht gestattet, den Delegierten gebundene Mandate zu erteilen.

* *

Der Vorstand hat beschlossen, daß die Wahl

am Sonntag, dem 6. April 1930

von 2 bis 6 Uhr nachmittags stattfinden soll.

Das gesamte Verbandsgebiet wird unter Zugrundelegung der Mitgliederzahl am 31. Dezember 1929 in 150 Wahlabteilungen eingeteilt.

Den Bezirksleitungen wird die Zahl der auf die einzelnen Bezirke entfallenden Delegierten noch mitgeteilt. Diese haben dann die Einteilung der Wahlabteilungen nach § 48 Abs. 5 des Statuts vorzunehmen.

Die Wahlabteilungen werden im Verbandsorgan veröffentlicht. Die Zahlstellen können dann zur Wahl Stellung nehmen und die Kandidaten aufstellen.

Bei der Wahl und deren Vorbereitung sind vorstehend angegebene Bestimmungen des Statuts und die nachfolgende Wahlordnung zu beachten.

B o c h u m, den 14. Januar 1930.

Der Verbandsvorstand.

Wahlordnung.

Für die Vornahme der Wahl der Delegierten zur Generalversammlung bildet die Bezirksleitung das Zentralwahlkomitee. Dasselbe ist durch die Mitgliedschaft, an welcher die Bezirksleitung ihren Sitz hat, so zu verstärken, daß dem Zentralwahlkomitee zehn Personen angehören.

Der Bezirksleiter fungiert als Vorsitzender.

I. Vorschläge von Kandidaten.

Die von den einzelnen Zahlstellen in Vorschlag gebrachten Kandidaten sind dem Vorsitzenden des Zentralwahlkomitees bis zum 17. März 1930 mitzuteilen. Es sind dabei Vor- und Zuname, Zahlstelle und Verbandsnummer anzugeben.

Das Zentralwahlkomitee hat die Vorschläge für die einzelnen Wahlkreise zusammenzustellen und den einzelnen Zahlstellen spätestens bis zum 29. März 1930 mitzuteilen.

Vorschläge, welche nach dem 17. März 1930 bei dem Zentralwahlkomitee einlaufen, können nicht mehr zur Wahl zugelassen werden.

II. Wahlberechtigung und Wählbarkeit.

Jedes Verbandsmitglied, das dem Verbandsstatut am Wahltag mindestens zwei Jahre ununterbrochen angehört und nicht länger als vier Wochen mit dem Beitrage im Rückstande ist, ist wählbar. Da nach § 37 Abs. 2 unseres Verbandsstatuts Delegierte zur Generalversammlung ausscheiden, wenn sie länger als ein Jahr in einem anderen Berufe tätig sind, so sind bei der Neuwahl solche Mitglieder, die bereits länger als ein Jahr in einem anderen Berufe beschäftigt sind, nicht wählbar.

Wählen kann jedes Mitglied nur in der Zahlstelle, wo es wohnt und wenn es bis zum Wahltag mindestens vier volle Wochenbeiträge entrichtet hat und nicht mehr als vier Wochenbeiträge schuldet. (Siehe § 5 Abs. 1 a und § 13 des Statuts.)

III. Art der Wahl. Stimmzettel.

Die Wahl ist eine geheime; sie erfolgt mittels gedruckter Stimmzettel, welche die Namen der vorgeschlagenen Kandidaten enthalten und mit dem Abdruck des Verbandsstempels versehen sind. Die Stimmzettel werden den Verwaltungen in genügender Anzahl und einheitlichem Format geliefert.

IV. Wahlbezirke.

Jeder Ort bzw. Zahlstellenbezirk, dessen räumliche Ausdehnung es erfordert, kann zum Zwecke der Erzielung einer regen Wahlbeteiligung in mehrere örtliche Wahlbezirke eingeteilt werden. Für jeden derartigen Bezirk ist ein Wahllokal (nach Möglichkeit ein Nebenzimmer, das nicht dem allgemeinen Wirtschaftsverkehr dient) zu bestimmen und ein aus drei Personen bestehender Wahlvorstand zu ernennen.

Die Entscheidung darüber, ob ein Ort in mehrere Wahlbezirke eingeteilt werden soll, sowie über die Zahl derselben ist in einer Mitgliederversammlung herbeizuführen. Dagegen hat die Bestimmung der Wahlbezirke und Wahllokale selbst sowie die Ernennung der Wahlvorstände durch die Ortsverwaltung, und an Orten, wo eine solche nicht besteht, durch den Vertrauensmann des Vorstandes zu erfolgen.

Mitglied des Wahlvorstandes kann jedes wählbare und wahlberechtigte Mitglied werden. Freiwillig sich hierzu zur Verfügung stellende Mitglieder sind in erster Linie bei der Ernennung zu berücksichtigen.

Die Einteilung der Wahlbezirke nebst den dazu gehörigen Wahllokalen ist den Mitgliedern in geeigneter Weise, mindestens jedoch eine Woche vor Stattfinden der Wahl, bekanntzugeben.

V. Öffentlichkeit der Wahlhandlung.

Die Wahlhandlung ist öffentlich, d. h., es darf keinem Mitglied, soweit der Raum dies gestattet, der Aufenthalt im Wahllokal verweigert werden. Als Ausweis über die Mitgliedschaft dient das Mitgliedsbuch bzw. die Mitgliedskarte.

VI. Ausübung der Wahlzeit.

Die von dem Zentralwahlkomitee festgesetzte Wahlzeit ist nur zur Vornahme der Wahlhandlung zu benutzen. Die Vornahme und Behandlung irgendwelcher Verbandsgeschäfte und Erörterung über Verbandsangelegenheiten und sonstige Diskussionen sind während derselben zu unterlassen. Der Wahlvorstand ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß derartige Diskussionen und die Wahlhandlung störende Geschäftserledigungen während derselben unterbleiben. Er kann Mitglieder, die seinen darauf bezüglichen Anordnungen wiederholt zuwiderhandeln, aus dem Wahllokal verweisen.

VII. Leitung der Wahlhandlung.

Die Leitung der Wahlhandlung in jedem Wahllokal erfolgt durch den von der Ortsverwaltung oder dem Bevollmächtigten des Vorstandes bestimmten Wahlvorstand aus drei Personen in der vorgeschriebenen Weise.

Während der Wahlhandlung darf sich kein Mitglied des Wahlvorstandes auf längere Zeit entfernen. Die Entfernung eines Mitgliedes desselben auf längere Zeit ist gestattet, jedoch darf dies immer nur von einem Mitgliede geschehen, so daß stets mindestens zwei Wahlvorstandsmitglieder der Wahlhandlung beiwohnen.

VIII. Beginn der Wahlhandlung.

Der Beginn der Wahlhandlung muß an dem festgesetzten Zeitpunkt pünktlich erfolgen und dies ist den anwesenden Mitgliedern durch eine entsprechende Erklärung, daß die Wahlhandlung beginnt, anzuzeigen. Vor Eintritt in die Wahlhandlung sind die Bestimmungen der Wahlordnung über die Öffentlichkeit der Wahlhandlung, die Ausübung der Wahlzeit, die Leitung der Wahlhandlung, die Abgabe der Stimmzettel und die Kontrolle der Wähler laut vorzulesen, und erfolgt dann zunächst die Abgabe der Stimmen des Wahlvorstandes nach den dafür geltenden Bestimmungen. Zunächst legitimiert sich der Wahlleiter durch Vorlegung seines Mitgliedsbuches; er legt dann seinen Stimmzettel in der unten angegebenen Weise in den hierzu bestimmten Behälter. In der gleichen Weise geben die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes ihre Stimmen ab; erst hierauf folgen die etwa anwesenden Mitglieder.

Nach Eintritt in die Wahlhandlung ist eine Vertagung oder Aussetzung derselben unter allen Umständen unzulässig und eventuell ein genügender Grund zur Ungültigkeitserklärung des Wahlergebnisses.

IX. Abgabe der Stimmen.

Jedes Mitglied erhält beim Betreten des Wahllokals einen mit dem Abdruck des Verbandsstempels versehenen Stimmzettel und hat auf demselben nur drei Namen offenzulassen. Alle übrigen Namen müssen durchgestrichen werden. Dieser Stimmzettel ist vor der Abgabe so zusammenzufalten, daß die Namen nicht von außen sichtbar sind. Das Einlegen der Stimmzettel in den dafür bestimmten Behälter erfolgt von jedem Wähler selbst, doch hat der Wahlleiter darauf zu achten, daß von jedem Wähler nur ein Stimmzettel vorchriftsmäßig abgegeben wird. Unter keinen Umständen darf der Wahlvorstand ein Mitglied zur Wahl zulassen, das sich nicht durch Mitgliedskarte oder Mitgliedsbuch legitimiert. Dies darf auch dann nicht geschehen, wenn das Mitglied ihm persönlich als solches bekannt ist.

X. Kontrolle der Wähler.

Die Kontrolle der Wähler erfolgt in folgender Weise: Jedes wählende Mitglied legt zunächst dem damit beauftragten Wahlvorstandsmitglied sein Mitgliedsbuch vor. Das Wahlvorstandsmitglied prüft, ob das Mitglied mit seinen Beiträgen nicht länger als vier Wochen im Rückstande ist; ergibt sich hierbei, daß das Mitglied länger als vier Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, so ist das betreffende Mitglied zurückzuweisen und zu veranlassen, daß es seine Beiträge nachzahlt. Ist dies geschehen oder war das Mitgliedsbuch von vornherein in Ordnung, so schreibt ein Wahlvorstandsmitglied in das Mitgliedsbuch unter der Rubrik „Bemerkungen“ das Wort „Gewählt“ und das Datum des Wahltages. Erst dann ist das Mitglied zur Wahl zuzulassen.

XI. Wahlagitiation.

Die Wahlagitiation darf nicht zum politischen Richtungsstreit und auch nicht zur persönlichen Herabsetzung ausarten. Wird der Wahlkampf mit Flugblättern, Plakaten, Schildern usw. gegen und für bestimmte Kandidaten in unamerikabildlicher Form geführt, dann kann eine Anfechtung an das Zentralwahlkomitee gerichtet werden. Die Anfechtung der Wahl kann insbesondere dann erfolgen, wenn außerhalb des Verbandes Stichele für bestimmte Kandidaten in irgendeiner Form geworben haben.

Jede Beeinflussung eines Wählers zugunsten dieses oder jenes Kandidaten ist im Wahllokal während der Wahlhandlung zu unterlassen. Wenn sie dennoch vorkommt und vom Wahlvorstand gebuldet wird, so ist dies ein genügender Grund zur Anfechtung der Wahl.

XII. Beendigung der Wahlhandlung.

Die Wahl ist genau zur festgesetzten Zeit zu schließen. Ein früherer Schluß der Wahlhandlung ist nur dann zulässig, wenn vor der für den Schluß festgesetzten Zeit alle Mitglieder einer Zahlstelle oder des Wahlbezirks gewählt haben.

In beiden Fällen ist die Wahlhandlung vom Wahlleiter für „geschlossen“ zu erklären.

Nach Schluß der Wahlhandlung darf kein Mitglied mehr zur Abgabe seiner Stimme zugelassen werden. Geht dies dennoch, so ist das Wahlergebnis ungültig.

XIII. Zusammenstellung des Wahlergebnisses.

Die Zusammenstellung des Wahlergebnisses geschieht in jedem Wahllokal unmittelbar nach Schluß der Wahlhandlung in folgender Weise:

Zunächst findet eine Durchzählung der abgegebenen, jedoch noch uneroffneten Stimmzettel statt, und erst nachdem diese Feststellungen in der gründlichsten, jeden Irrtum ausschließenden Weise geschehen sind, wird zur Öffnung der Stimmzettel geschritten.

Stimmzettel sind ungültig:

1. wenn sie nicht mit dem Stempelabdruck des Vorstandes versehen sind;
2. wenn sie mehr als drei Namen enthalten;
3. wenn sie unbeschrieben sind;
4. wenn sie antwort eines Namens irgendeine Bemerkung enthalten;
5. wenn von einem Wähler zwei oder mehrere ineinander gezählte Stimmzettel abgegeben wurden, so sind diese sämtlich ungültig;
6. wenn sie Namen von Mitgliedern enthalten, die nach § 18 Abs. 1 des Statuts nicht wählbar sind.

XIV. Wahlprotokoll.

Über die Wahlhandlung und das Ergebnis derselben ist ein Protokoll in der durch besondere Vorschriften geregelten Weise aufzunehmen. Es sind dabei auch Feststellungen über etwaige Unregelmäßigkeiten (siehe Ziffer XI der Wahlordnung) mit anzugeben.

XV. Einreichung des Wahlergebnisses an das Zentralwahlkomitee.

Der Wahlvorstand hat das Wahlergebnis (Stimmzettel und Protokoll), sofort zusammengepackt, so zeitig an die zuständige Bezirksleitung zu senden, daß diese Sendung bis spätestens am 10. April 1930 in deren Besitz ist. Zur Verfertigung sind die geeigneten Briefumschläge mit dem Abdruck „Wahlergebnis“ zu verwenden.

XVI. Prüfung und Zusammenstellung des Ergebnisses durch das Zentralwahlkomitee.

Das Zentralwahlkomitee hat folgende Aufgaben:

1. Prüfung der Wahlergebnisse, Stimmzettel und Protokolle der einzelnen Wahlbezirke und Zahlstellen und Zusammenstellung für die ganze Wahlabteilung.
2. Prüfung und Entscheidung über die eingegangenen Wahlprotokolle.

Es kann dabei folgende Entscheidungen fallen:

1. Ungültigkeitserklärung der Stimmen, die auf den durch unlaute Wahlagitiation begünstigten Kandidaten entfallen sind. Diese Ungültigkeitserklärung kann sich sowohl auf einen Wahlbezirk, als auch auf die Zahlstelle oder die ganze Wahlabteilung erstrecken.
2. Ungültigkeitserklärung der Wahl für den Wahlbezirk, die Zahlstelle oder die ganze Wahlabteilung.
3. Feststellung der gewählten Kandidaten. Der Kandidat, der die höchste Stimmenzahl erhält, ist als Delegierter gewählt, während die beiden Kandidaten, die die beiden nächsten Stimmenzahlen erreichen, als erster bzw. zweiter Ersatzmann gelten.

Bei Stimmengleichheit entscheidet über die Reihenfolge das vom Vorsitzenden des Zentralwahlkomitees zu ziehende Los.

Die Entscheidung des Wahlkomitees muß spätestens 11 Tage nach der Wahl gefällt sein. Hat das Wahlkomitee über einen eingegangenen Wahlprotokoll entschieden, so muß es diese Entscheidung mit dem gesamten Material sofort an den Vorstand weiterleiten. Der Vorstand entscheidet endgültig. Wird eine Wahl für ungültig erklärt, dann ordnet der Vorstand für den betreffenden Wahlbezirk, die Zahlstelle oder die gesamte Wahlabteilung eine Neuwahl an.

XVII. Mitteilung des Wahlergebnisses.

Das Gesamtergebnis der Wahl ist jeder zum Wahlbezirk gehörenden Zahlstelle bis zum 21. April 1930 mitzuteilen. Gleichfalls ist der Zahlstelle und den beteiligten Kandidaten über die Entscheidung des Zentralwahlkomitees über eingelaufene Wahlprotokolle bis zum 21. April 1930 Mitteilung zu machen.

Das Wahlergebnis (Stimmzettel, Protokolle) über die Wahlhandlung sowie das Protokoll des Zentralwahlkomitees über die Sitzung, in welcher das Wahlergebnis festgesetzt wurde und die Entscheidung über Wahlprotokolle sind sofort nach der Zusammenstellung, spätestens bis zum 21. April 1930, an den Hauptvorstand einzusenden. Außerdem sind die genauen Adressen und die Verbandsnummer der gewählten Delegierten und Stellvertreter anzugeben.

XVIII. Kontrolle für die Wahl der Delegierten.

Beschwerden gegen die Entscheidungen des Zentralwahlkomitees, über Ungültigkeitserklärung von Stimmen oder der Wahl sind bis zum 1. Mai 1930 beim Vorstand einzureichen. Dieser entscheidet dann endgültig über den Einspruch und ist berechtigt, eine Neuwahl anzuordnen.

XIX. Rücktritt eines vorgeschlagenen Kandidaten.

Der Rücktritt eines Kandidaten ist nur bis zum Beginn der Wahlhandlung zulässig.

Abänderungsanträge zum Statut.

Nachstehend veröffentlichen wir die Anträge zur Abänderung des Verbandsstatuts und bitten die Mitglieder in den Zahlstellen sowie auch die Vertrauensleute, in den Bezirkskonferenzen dazu Stellung zu nehmen. Anträge müssen in der in der Bekanntmachung des Vorstandes in Nr. 2 der „Bergbau-Industrie“ vom 11. Januar 1930 vorgeschriebenen Zeit eingereicht werden. Die Ortsverwaltungen sind gehalten, dafür zu sorgen, daß in einer Mitgliederversammlung zu der Tagesordnung der Generalversammlung und zu den nachstehend veröffentlichten Anträgen Stellung genommen wird.

B o c h u m, den 13. Januar 1930.

Der Verbandsvorstand.

* *

§ 4.

Abf. 2. Die in der früheren Organisation geleisteten Beiträge abzüglich der Extra- und Lokalbeiträge werden bei Berechnung der Unterstellungen angerechnet. Invalide, kranke, arbeitslose oder an einer Arbeitseinstellung beteiligte Mitglieder sind vom Uebertritt ausgeschlossen. (Siehe Richtlinien über einheitliche Uebertrittsbestimmungen des DGB.)

§ 6.

Abf. 1. Der Ausschluß eines Mitgliedes kann erfolgen auf Antrag einer Zahlstellenversammlung, Geschäftsstellenleitung und -konferenz, Bezirksleitung und -konferenz, wenn es die Interessen und das Ansehen des Verbandes geschädigt hat und sich beharrlich weigert, den von den zuständigen Verbandsstellen gefassten Beschlüssen nachzukommen. In der Regel sind dem auszuschließenden Mitgliede die Gründe vorher schriftlich mitzuteilen. Den Ausschluß kann nur der Vorstand vollziehen. Gegen den Ausschluß kann gemäß § 36 Ziffer 3 Beschwerde eingelegt werden.

Abf. 2. Ein Antrag auf Ausschluß eines Mitgliedes gilt in der Zahlstellenversammlung als angenommen, wenn zwei Drittel der anwesenden Mitglieder dafür stimmen.

Abf. 3. Ist der Ausschlußantrag nicht von der Zahlstelle, der das Mitglied angehört, gestellt, dann ist der Antrag in der Regel nebst Begründung der Zahlstelle zur Gegenäußerung zuzustellen.

Abf. 4. Bei Verstößen gegen die Verbandsdisziplin oder Generalversammlungsbeschlüsse kann der Vorstand den Ausschluß ohne Beachtung der Ziffern 1—3 sowie des § 7 vollziehen.

Abf. 5. Jeder Ausschlußantrag ist zu begründen. Auch sind die Beweismittel genau zu bezeichnen. Die Verbandsstelle, der man den Antrag einreichte, hat innerhalb zwei Wochen zu entscheiden, ob das Ausschlußverfahren eingeleitet werden soll.

Abf. 6. Einem Ausschluß aus dem Verbandsstatut steht die Ungültigkeitserklärung der Aufnahme von Personen gleich, die aus dem Verbandsstatut ausgeschlossen waren und ohne Wissen und Willen des Vorstandes wieder aufgenommen wurden.

Abf. 7. Ausgeschlossene können ihre Wiederaufnahme jederzeit beim Vorstand beantragen, wenn neue Tatsachen angeführt werden, die geeignet sind, eine andere Entscheidung herbeizuführen. Wird der Ausschluß nach Anhörung der Zahlstellenversammlung für ungültig erklärt, dann hat das Mitglied die rückständigen Beiträge zu zahlen und treten die alten Rechte wieder in Kraft.

Abf. 7. Während der Dauer des Ausschlußverfahrens ruhen sämtliche Rechte und Pflichten der Mitglieder.

§ 7.

Abf. 2 Buchstabe d: Amtsenthebung bis zu einem Jahre; bisheriger Buchstabe d wird e.

Abf. 2 letzter Satz: Der Antrag auf Ausschluß ist mit der Begründung und dem dazu gehörigen Material an den Vorstand zur endgültigen Entscheidung einzusenden. Der Vorstand hat jedoch das Recht, die Beschlüsse des Untersuchungsausschusses aufzuheben und anders zu entscheiden. Gegen die Entscheidung des Vorstandes ist nach § 36 Abs. 3 Beschwerde zulässig.

§ 9.

Abf. 3. Invalide Mitglieder zahlen ihrem Einkommen entsprechend einen Wochenbeitrag von 10 bis 40 Pf. ausschließlich Lokalfuhrschlag.

Im Abf. 4 ist in der vorletzten Zeile an Stelle des Wortes „Lohn“ das Wort „Einkommen“ zu setzen.

§ 10.

Abf. 2. In allen Bezirken wird ein Bezirksbeitrag von mindestens 10 Pf. pro Woche erhoben. Invaliden und Mitglieder nach § 19 Abf. 3 zahlen mindestens 5 Pf. Die Erhebung eines höheren Bezirksbeitrages unterliegt der Zustimmung des Vorstandes.

Abf. 3 erhält folgenden Zusatz: „Entsprechend den Bestimmungen der §§ 41 und 45.“

§ 14.

Im Abf. 8 wird im ersten Satz dritte Zeile hinter dem Wort „Verbandes“ folgendes eingefügt: „und dürfen auch nicht länger als ein Jahr in einem anderen Beruf beschäftigt.“

Abf. 8 erhält folgenden Zusatz: „(Siehe jedoch § 37).“

§ 15.

Abf. 6. Für Unterstützungsfälle, die länger als 52 Wochen zurückliegen, wird Unterstützung nicht gezahlt.

§ 18.

Im Abf. 3 letzter Satz ist die Zahl „53“ durch „52“ zu ersetzen.

Abf. 4. Bei Erwerbslosigkeit infolge Krankheit erfolgt die Zahlung der Unterstützung nur bis zur Beendigung der gesetzlichen Krankengeldzahlung.

§ 19.

Abf. 2 erhält folgende Fassung: „Die Mitgliedszeit wird bei Beginn jeder laufenden Unterstützung berechnet. Während des Bezuges einer Unterstützung rückt niemand in höhere Stufen auf.“

Abf. 3 letzte Zeile: „Bei Erwerbslosigkeit ist jedoch der § 30 Abf. 4 und § 31 zu beachten.“

§ 20.

In der achten Zeile sind hinter dem Worte „Invalidenbeiträge“ die Worte „und Aussteuerbeiträge“ einzufügen.

§ 30.

Im Abf. 2 werden im letzten Satz hinter „52 Wochen“ die Worte „verursacht durch Arbeitslosigkeit“ eingefügt. Im ersten Satz werden die Worte „kurzer“ und „innerhalb 4 Wochen“ gestrichen.

Abf. 5. Der Bezug von Erwerbslosenunterstützung wird in Unterstützungsperioden eingeteilt. Eine Unterstützungsperiode umfasst die im Abf. 10 festgesetzte Höchstbezugsdauer zuzüglich neuer Wartezeit. Die Unterstützungsperiode beginnt mit dem Tage der gemeldeten Erwerbslosigkeit.

Abf. 6. Die Bezugsdauer der Erwerbslosenunterstützung darf innerhalb einer Unterstützungsperiode die im Abf. 10 festgesetzte Dauer nicht überschreiten. Feiertage, die in die Woche fallen, werden nicht in Abzug gebracht.

Abf. 9. Wird die Erwerbslosigkeit durch Arbeitslosigkeit hervorgerufen, beträgt die Unterstützung pro Woche bei einem

Wochenbeitrag von	Erwerbslosenunterstützung
0,20 M.	1,20 M.
0,30 „	1,80 „
0,40 „	2,40 „
0,50 „	3,00 „
0,60 „	3,60 „
0,70 „	4,20 „
0,80 „	4,80 „
0,90 „	5,40 „
1,00 „	6,00 „
1,10 „	6,60 „
1,20 „	7,20 „
1,30 „	7,80 „
1,40 „	8,40 „
1,50 „	9,00 „

Einzelne Tage werden entsprechend § 22 Ziffer 13 verrechnet.

Abf. 10. Die Bezugszeit der Erwerbslosenunterstützung innerhalb einer Unterstützungsperiode beträgt unter Berücksichtigung der Mitgliedsdauer:

Mitgliedsdauer Wochen	Dauer der Unterstützungsperiode Wochen	Bezugszeit innerhalb einer Unterstützungsperiode	
		Warttage	Wochen
52	60	48 oder	8
104	62	60	10
156	64	72	12
208	66	84	14
260	68	96	16
312	70	108	18
364	72	120	20
416	74	132	22
468	76	144	24
520	77	150	25

Abf. 11. Bei Erwerbslosigkeit, verursacht durch Arbeitslosigkeit, kann nur dann zum zweiten Male Unterstützung gezahlt werden, wenn das ausgeheuete Mitglied, nachdem es das erste Mal ausgeheuete war, erneut 52 volle Wochenbeiträge geleistet und in dieser Zeit 13 Wochen versicherungspflichtige Arbeit verrichtet hat.

Der bisherige Abf. 11 wird Abf. 12.

§ 31.

Abf. 3. Kurzarbeit gilt als Erwerbslosigkeit und kann dem davon Betroffenen Erwerbslosenunterstützung gewährt werden, wenn der Schichtverlust durch Kurzarbeit in einem Kalendermonat mehr als sechs Arbeitstage beträgt. Anspruch auf Unterstützung besteht nur dann, wenn sich das Mitglied vom ersten Tage des Ausgehens an regelmäßig meldet.

§ 37.

Abf. 2. Verbandsangestellte können weder als Beisitzer noch als Mitglied des Beirats und des Kontrollausschusses gewählt werden. Die Beisitzer dürfen kein anderes Amt im Verband bekleiden. Beisitzer, Mitglieder des Beirats, des Kontrollausschusses und der Ortsverwaltungen sowie Delegierte zur Generalversammlung und zu den Revierkonferenzen scheiden aus, wenn sie länger als ein Jahr in einem anderen Beruf tätig sind. Ausnahmen sind nur mit Zustimmung des Vorstandes zulässig. Beim Ausscheiden wird entweder der Stellvertreter berufen oder eine Neuwahl angeordnet.

§ 39.

Im Abf. 2, fünfte und sechste Zeile, ist das Wort „Bertrauensmänner“ durch „Mitglieder der Ortsverwaltungen“ zu ersetzen.

§ 40.

Abf. 4 erhält folgende Fassung: „Der Bezirksstärker hat mindestens halbjährlich der Hauptkassse einen Kassenbericht ein-

zusenden und am Jahreschluß der Bezirkskonferenz Bericht zu erstatten. Die Bezirksleitung und die Revisoren haben die Richtigkeit der Abrechnung zu bestätigen.“

§ 41.

Von den in jedem Bezirk einkeassierten Beiträgen fließen im Durchschnitt 10 Prozent in die Bezirkskasse... usw.

§ 42.

Ziff. 4. In der dritten und vierten Zeile ist das Wort „Bertrauensleute“ durch „Mitglieder der Ortsverwaltungen“ zu ersetzen.

§ 43.

Im Abf. 3 wird hinter dem ersten Satz folgender Satz eingefügt: „Diese sind in einer Ortsverwaltungsitzung vorzubereiten.“

§ 44.

Abf. 9 erhält folgenden Zusatz: „Die Auflösung hat den Verlust der Mitgliedschaft zur Folge. Der Vorstand ist jedoch berechtigt, Mitglieder, die die Bestimmungen des Statuts, der Generalversammlungsbeschlüsse und Anweisungen des Vorstandes befolgen wollen, unter Anrechnung der früher erworbenen Rechte wieder aufzunehmen.“

Aus dem Ruhrrevier.

Aus unserer Beschwerdemappe.

Ein Betriebsrat schreibt uns: Wir leiden bei uns unter einer großen Unerblichkeit und einem mehr als ungerechten Verhalten der Betriebsleitung der Belegschaft und besonders dem Betriebsrat gegenüber. Als einige Betriebsratsmitglieder in der letzten Sitzung das herrische und wegwerfende Benehmen des jetzigen Assessors W. in ruhiger und vor allen Dingen sachlicher Weise kritisierten, sprang derselbe von seinem Sitze auf und rief, wenn noch eine Drohung vorkäme, würde er sofort die Sitzung verlassen. Als er aber dann sehen mußte, daß wir uns hierdurch nicht einschüchtern ließen, sondern das, was im Interesse der Belegschaft so schlagend war, auch jagten, gab dieser Antreiber des Kapitals schließlich nach. Es erfolgte dann eine Besprechung wegen der mehr als rigorosen Bestrafungen wegen Mindermaß. Gerade diese Bestrafungen seien gar keine Bestrafungen, sondern nur ein glatter, mit vollem Bewußtsein ausgeführter Diebstahl, geeignet, die Belegschaft am meisten zu erregen und zum Protest herauszufordern. Es sei der Betriebsleitung die Wahrheit dieser Behauptung in aller Deutlichkeit klargemacht worden, denn bei einer Wagenkontrolle über Tage hätte die Betriebsvertretung festgestellt, daß die Wagen in einer Weise beladen gewesen wären, daß es auch beim besten Willen nicht möglich gewesen wäre, noch etwas daraufzubeladen, ohne daß die Kohlen beim Transport im Bremsberg, Aufbruch, Querschlag und ebenso über Tage verlorengegangen wären. Es könne sich unter diesen Umständen gar nicht um einen M i n d e r m a ß handeln, denn die Wagen seien im wahren Sinne des Wortes überladen gewesen, weil die Kameraden befürchteten, bestraft zu werden. Auch die Bestrafung der Arbeiter habe in einer Weise zugenommen, daß sie nicht mehr zu überbieten sei. So habe der Betrag, der den Klumpen durch die Strafe auf ihrer Zeche direkt gestohlen worden sei, in den Monaten Juni, Juli und August 1928 ungefähr 885 M., dagegen in denselben Monaten des vergangenen Jahres 1572 M. betragen. Die Strafe sei also in drei Monaten des letzten Jahres fast verdoppelt worden! Daß bei solchen Zuständen den Arbeitern schließlich der Geduldsfaden reiße, sei weiter nicht zu verwundern.

Ein anderer Kamerad schreibt: Es sei erforderlich, aber auch Brauch, daß die B e r g b e h ö r d e die Gruben befare. Aber die Herren der Bergbehörde, wenn sie auch in die Gruben kämen, sähen doch nur das, was sie sehen wollten. So hätte man z. B. die viel höheren Wagen eingeführt, jedoch ohne die geringste Rücksicht auf die notwendige Höhe in den Streden und Querschlägen. So etwas sähe die Bergpolizei nicht. Aber fände sich mal ein Versehen oder gar eine Unterlassung vor den Streden oder in einer Rutsche, gleich sei das erste Wort: B e s t r a f u n g ! Unter welcher unfähigen Mühen die Arbeit jedoch verrichtet werden müßte, daran gingen diese Herren vollständig gleichgültig und teilnahmslos vorüber. Die Mißstände in den Streden und Querschlägen (denn hier gingen sie zwar auf Rechnung der Betriebsleitung) sähe kein Mensch, am wenigsten die Bergbehörde. So fehle bei den meisten Arbeiten ein Ort, wo die Notdurft verrichtet werden könnte. Dort, wo bis jetzt noch ein Kübel gestanden habe, seien weder Stempel noch Kappe ganz. Dauernd sei es aus dem Hangenden schon am „Krümeln“. Große Steinblöcke hingen schon los, da das Holz überall gebrochen wäre. Dieses dauere so lange, bis durch das Krümeln diese Steinblöcke Luft genug hätten und die ganze Strecke zu Bruch gehe. Ob dann aber auch nur einer von den dort anwesenden Kameraden das Tageslicht wieder sähe, sei mehr als unwahrscheinlich. Käme aber einer zum Betriebsführer und erfuhr um Beseitigung dieser Mißstände, so sei dessen Antwort stets: „halten Sie keine langen Reden.“ Trotzdem bleibe es beim alten.

Ein dritter Kamerad meldet, wiederholt habe er den Betriebsführer aufgefordert, sich doch ihre Arbeit befehlen zu wollen, um die Berechtigung vorgebrachter Beschwerden selbst zu prüfen, aber immer habe derselbe erklärt, keine Zeit zu haben. Es geschähe dies nur aus dem Grunde, weil er genau wüßte, wie es vor ihrer Arbeit aussehe und warum sie nicht in der Lage seien, wie vor anderen Betriebspunkten, ihre Wagen an den Rändern aufzufahren. Aber er wolle es nicht zugeben, um das stichwärtige System der ungerechten Bestrafung aufrecht zu erhalten zu können. Trotz aller Schinderei sei der Lohn vor ihrer Arbeit im ganzen Revier der niedrigste und sie hätten im vollen Lohn nie höher verdient als 9,30 M. Hier von gingen dann noch die Knappschaftsbeiträge und sonst noch alles Mögliche und Unmögliche ab. Was dann noch ausbezahlt würde, könne sich wohl leicht jeder ausmalen. Es sei zum Leben nicht einmal genügend, ohne noch weitere Ansprüche stellen zu wollen.

Wieder ein anderer schreibt, daß vor dem Betriebspunkte, wo er arbeite, die Zustände unerträglich seien. Es ginge unter diesen Umständen nicht mehr länger, denn wenn es auch nur kurze Zeit so bliebe, gingen alle Kameraden dabei restlos zugrunde. Ein Gedinge herrsche bei ihnen, aus welchem auch der fähigste Kopf nicht flug würde, denn das Schafholzgedinge sei das richtige Mördergedinge. Es gäbe wohl Gelegenheit, bis zum Zusammenbrechen zu schufteln, sei aber der Lohn- oder Abschlagstag vor der Tür, dann bliebe nur jodeln, daß sie gerade in der Lage wären, noch einen Strich zum Aufhängen bezahlen zu können. Wenn ihre Rutsche heute 100 Wagen geliefert hätte, so käme morgen einer der Antreiber mit der Mitteilung, von nun ab müßten es 120 Wagen sein. Sage einer der Kameraden diesen Menschen was, so hieße es gleich: „Liefert Kohlen und nochmals Kohlen, denn nur zu diesem Zwecke seid ihr hier. Ihr seid im Irrtum, wenn ihr die Arbeitsstelle etwa als Erholungsstätte betrachtet. Hier muß gearbeitet werden. Und wer das eben nicht kann, hat auch kein

Abf. 10 (neu). Nichtwiedergewählte, ihrer Funktion entbehrene oder ausgeschlossene Funktionäre haben sämtliche Verbandswerte (Geld, Sparkassenbücher, Beitragsmarken, Verwaltungsmaterial usw.) an die zuständige Geschäfts- oder Bezirksleitung abzuliefern.

§ 45.

Abf. 2. Die örtlichen Extraeinnahmen (Lokalbeiträge, Kranzspende, Versammlungs- und Festüberschüsse sowie sonstige Nebeneinnahmen) fließen in die Lokal- oder Bezirkskasse und dürfen nur im Interesse des Verbandes verwandt werden. Die Bestände dieser Kassen sind... usw.

§ 48.

Dem Abf. 1 wird angefügt: „(Siehe jedoch § 14 Ziff. 8 und § 37).“

§ 49.

Abf. 2 erhält folgende Fassung: „Sämtliche Anträge der Zahlstellen zu einer ordentlichen Generalversammlung sind den zuständigen Bezirksleitung zu übermitteln und können nur dann der Generalversammlung vorgelegt werden, wenn die Bezirkskonferenz ihre Zustimmung gibt. Die Bezirksleitungen haben die von der Bezirkskonferenz gestellten oder genehmigten Anträge mindestens acht Wochen vor dem Zusammentritt der Generalversammlung beim Vorstand einzureichen.“

Nicht mehr zum Leben.“ So komme immer wieder zu der übermenschlichen Schusterei auf dem Pfl, zu dem Elend und der Not zu Hause, wo Frau und Kinder kaum Brot zum Sattessen hätten — von anderen Bedürfnissen ganz abgesehen —, auch noch der Hohn dieser Zechenknechte. Als was anderes konnte man diese Menschen nicht betrachten.

Einem anderen Beschwerdebrief entnehmen wir: Die Ausdrucksweise der sogenannten Beamten auf unserer Zeche gegenüber der Belegschaft sei größtenteils nicht wiederzugeben. Sie spräche geradezu von Unfähigkeiten. So erklärte ihm ein Kamerad, er sei schon 60 Jahre alt, habe sein Leben lang nur auf der Grube gearbeitet. Aber was ihm jetzt geboten würde, sei ihm noch nicht vorgekommen. Er sei zum Schachtmeister gekommen, habe denselben dringend gebeten, nun doch dafür sorgen zu wollen, daß sie auch das so dringend nötige Holz in die Grube geliefert bekämen. Dabei sei dieser Musterbeamte direkt wild geworden. Er habe das Maul bis hinter die Ohren aufgerissen und ihm die Belegschaft geschleudert: „Ihr habt gar nichts zu wollen!“ Als er wiederum die Notwendigkeit betont habe, hätte dieser Kerl laut geschrien: „Ich will euch was sch... verstanden? Ich sch... euch was! Solange ich vom Fahrsteiger keinen Befehl bekomme, kommt nicht einmal ein Streichholz in die Grube!“ Zu den gebräuchlichsten Ausdrücken ihrer Beamten gehörten noch: „Du blödsinniger Postlad“ — „Du dumme Hund“ — „Du Affe“ — „Ich trete dir in den Bauch, daß du Hund Lumpen fock!“ — „Ich trete dir in den Arsch“ — „Ich schlage dir in die Fresse“. So ginge es nicht weiter. Da brauche sich die Verwaltung gar nicht zu wundern, wenn sich eine solche Großschnauze einmal ein Loch in den Kopf stoße. Bis jetzt habe die Belegschaft geschwiegen und nur im Interesse der Frauen und Kinder einen ernstlichen Konflikt vermieden. Jetzt aber sei es alle. Dieser Kamerad schließt seinen Bericht: Darum, Kameraden, wollt ihr eure Menschenwürde voll und ganz wieder erlangen bzw. sie euch erhalten, wollt ihr einen Lohn verdienen, der euch ein menschenwürdiges Dasein sichert und ermöglicht, daß eure Frauen und Kinder sich auch des Lebens erfreuen, dann organisiert euch, werdet Mitglied des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter! Er garantiert euch eure Menschenwürde. Aber ihr alle, die ihr noch abseits steht, nützt Mitkämpfer werden!

Wir haben der Schlussfolgerung dieses Kameraden nichts hinzuzufügen. Die Berichte selbst, die sich in letzter Zeit aufhäufend häufen, sprechen eine deutliche Sprache. Wir haben hier nur eine ganz kleine Auslese vorgenommen, die aber genügen darf, um die zurzeit im Ruhrbergbau typischen Verhältnisse erkennen zu lassen. Wir hoffen, daß nicht nur die Arbeiter allein daraus lernen werden, sondern auch alle den Arbeitern übergeordnete Stellen — nicht zum Schaden ihrer selbst.

Aus dem Saargebiet.

Aus dem Bericht der Saarknappschaft für 1928.

Das Jahr 1928 bedeutet ebenfalls einen Rückgang in der Entwicklung des Saar-Knappschaftsvereins. Der im Jahre 1927 begonnene Abbau der Belegschaft auf den Reinerwerthen wurde im Berichtsjahre in verstärktem Maße fortgesetzt. Die Belegschaft verminderte sich von 66 579 im Januar auf 63 394 im Februar, 61 362 im März, 60 393 im April, 60 157 im Mai, 59 663 im Juni, 59 281 im Juli und stieg dann langsam wieder auf 59 912 am Schluß des Berichtsjahres. Gegenüber dem Höchststand der Belegschaft vom Jahre 1927 (74 019) wurde mithin ein Abbau von 19 Prozent durchgeführt. Die Verringerung der Mitgliederzahl wirkte sich naturgemäß auf alle Kassen des Vereins nachteilig aus.

Die Krankenkasse schloß mit einem Ueberschuß von 2 914 474,96 Fr. ab. Dieser Ueberschuß fand Verwendung für die Fortsetzung der Erweiterungsbauten der Krankenhäuser, die im Berichtsjahre einen Kostenaufwand von 5 074 949,47 Fr. verursachten. Hierdurch erhöhte sich der Zuschuß der Krankenkasse von 12 882 241,20 Fr. am Anfang des Jahres auf 15 042 712,71 Fr. am Jahreschluß. Das Vermögen der Krankenkasse vermehrte sich gegenüber 1927 um 2 853 195,91 auf 35 631 926,46 Fr. und ist in dem Werte der Krankenhäuser und der Werkwohnungen enthalten.

Bei der Pensionskasse A machte sich die ungünstige Entwicklung besonders bemerkbar. Dem durch den Belegschaftsabbau bedingten außerordentlichen Beitragsrückgang trat eine ungewöhnliche Zunahme der Invaliden- und Pensionsempfänger gegenüber, deren Zahl von 18 267 am Anfang des Berichtsjahres auf 21 714 am Ende des Berichtsjahres, demnach um 18,9 Prozent stieg. Trotz einer Beitragserhöhung von 4,20 Fr. monatlich für jede Seite, die das Oberbergamt in seiner Eigenschaft als Aufsichtsbehörde auf Grund des § 41 Abf. 3 des Knappschaftsgesetzes, und zwar vorläufig für die Monate März bis Dezember 1928, verfügte, verschlechterte sich die Lage dieser Kasse derart, daß das Berichtsjahr mit einem Zuschuß von 16 035 029,45 Fr. abschließen mußte. Das Vermögen verminderte sich gegenüber 1927 um 16 032 020,21 auf 58 312 333,13 Fr. In diesem Vermögen ist der Wert der Immobilien mit 9 737 368,12 Fr. einbezogen.

Die Pensionskasse B schloß mit einem Ueberschuß von 1 608 757,94 Fr. ab. Das Vermögen erhöhte sich von 7 626 148,17 Fr. am Anfang des Jahres auf 9 231 953,12 Fr. am Schluß des Jahres.

Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherungskasse schloß mit einem Zuschuß von 5 216 621,52 Fr. ab. Dieser verhältnismäßig hohe Zuschuß war dadurch entstanden, daß im Berichtsjahre erhebliche Rentenzulagen zu

Leistungen der Deutschen Versicherungsträger geleistet werden müssen, die erst im laufenden Jahre nach der endgültigen Umrechnung der Invalidenrenten durch Ueberweisung der Deutschen Versicherungsanstalten auf Grund der Saargebietsabrede gedeckt werden konnten.

Die Angestelltenversicherungskasse schloß mit einem Ueberfluß von 35 271,50 Fr. ab. Das Vermögen betrug am Ende des Berichtsjahres 83 831,45 Fr.

Wie schon anfangs erwähnt, stand im Berichtsjahre kein glücklicher Stern über unserer Knappschafflichen Versicherung an der Saar. Die gesünderen Verhältnisse liegen unzweifelhaft bei der Krankenkasse. Da aber eine Erhöhung des Krankengeldes ab 1. Dezember 1929 von 12,50 Fr. auf 15 Fr. und zwar ohne eine Beitragserhöhung, Platz gegriffen hat, ist es sehr zweifelhaft, ob für 1929 noch ein Ueberfluß zu verzeichnen sein wird.

I. Krankenkasse.

Table with 2 columns: Einnahmen aus dem laufenden Jahre, Aus dem Vermögensvertrag. Lists various income sources like rent, contributions, and interest.

Ausgaben aus den Vorjahren (im ganzen): Zuschuß aus 1927 12 828 241,20 Fr.

Ausgaben aus dem laufenden Jahre.

Table with 2 columns: Kur- und Arzneikosten, Familienkrankenhilfe, Krankenhausbehandlung, Wochenhilfe, Krankengelder, Unterfützungen, Bauaufsicht, Sonstige Ausgaben. Lists various expenses and their amounts.

Table with 3 columns: Vermögenstage, Abschluß der Krankenkasse für das Jahr 1928, Vermögensstand der Krankenkasse am Schluß des Jahres 1928. Shows financial statements for the health insurance fund.

Mißbrauchte Korrespondenz.

Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ brachte in Nr 1 vom 1. Januar 1930 eine Notiz unter obiger Ueberschrift, worin sie die Reichsnappschafft beschuldigt, Korrespondenz mißbraucht zu haben.

Das gleiche Blatt veröffentlichte in Nr. 246 vom 19. Oktober 1929 einen Artikel mit der Ueberschrift: „Gewerkschaftliche

Als helfendes Gedächtnis

unseren Tafchenkalender 1930! Zu beziehen durch unsere Ortsverwaltungen zum Preise von 85 Pfennig.

Werbemethoden“ (Unterbezeichnung: „Der politische Hintergrund“). Als Einleitung dieses Artikels wurden folgende Ausführungen gemacht:

„Aus Mitteldeutschland wird uns geschrieben: Es verdient bekannt zu werden, daß uns einige alte Bergleute sagen. Wenn wir bei der Pension durch die Reichsnappschafft keine Schwierigkeiten haben wollen, müssen wir dem Bergarbeiterverbande angehören.“

Als darauf der „Bergw.-Ztg.“ eine Berichtigung zuzuging dahingehend, daß diese Unterstellung nicht wahr sei, brachte sie diese nicht. Statt dessen schickte sie ein Schreiben an die Reichsnappschafft, in dem gesagt wurde, daß nicht die Reichsnappschafft, sondern „die zuständige Stelle“ getroffen werden sollte, wenn von den Bergleuten gesagt würde, daß sie dem Bergarbeiterverbande angehören müßten, um bei der Pensionierung keine Schwierigkeiten zu haben.

Es war nun Pflicht der Reichsnappschafft, sich bei der „zuständigen Stelle“ zu erkundigen, ob die Beschuldigung, die in der „Bergw.-Ztg.“ zu lesen war, auf Tatsachen beruht. Es ergab sich die völlige Haltlosigkeit derselben.

Da eine der „Bergw.-Ztg.“ hierauf überlieferte Berichtigung nicht gebracht wurde, erließen zur Verteidigung der Reichsnappschafft in der „Bergbau-Industrie“ ein Artikel mit der Ueberschrift: „Aus Vermutungen macht man Verleumdungen“.

In dem Artikel der „Bergbau-Industrie“ wurde nichts als die Wahrheit geschildert, was natürlich der „Bergw.-Ztg.“ nicht in den Kram paßte. Lieber hätte sie gesehen, nachdem sie eine Berichtigung abgelehnt hatte, wenn damit die Sache für die Öffentlichkeit erledigt gewesen wäre.

Verbandsnachrichten

Der Kamerad Julius Wolff in Hindenburg ist wieder in den Verband aufgenommen worden.

Uhlen II. Das Mitgliedsbuch des Kameraden Karl Wiegand (H.-Nr. 183 878) ist verlorengegangen. Der Finder wird gebeten, es an die Ortsverwaltung einzuliefern.

Bücherrevision.

Marl. Vom 14. bis 28. Februar. — Langendreer II. Vom 1. bis 15. Februar. — Uhlen II. Im Januar.

Adressenveränderungen.

Dellwig. Der Vertrauensmann Emil Bornmann wohnt Dachseldstraße 16.

Müßheim-Dümpfen. Die Adresse des neuen Kassierers lautet: Fritz Kellenfont, Radenbergsfeld 56. Anträge auf Unterstützung bzw. Krankengeld werden jeden dritten Sonntag im Monat von vormittags 10 Uhr ab entgegengenommen.

Stahlfurt. Das Büro ist nur jeden Dienstag von 10 bis 12 und von 14 bis 16 Uhr geöffnet.

Knappschafftsältestenkommission Bochum.

Sonntag, 19. Januar, nachmittags 3 Uhr: Quartalsversammlung im Verbandsheim in Bochum.

BÜCHER

„Die Arbeit“. Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber Theodor Leipart. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin S 14. Abonnementspreis vierteljährlich 3,60 M., für Gewerkschaftsmitglieder 2,85 M.

Das neue Heft „Die Arbeit“, mit dem der 6. Jahrgang der Zeitschrift abschließt, bringt an der Spitze einen kritischen Aufsatz von Dr. H. Ucker: „Zur Finanzreform“. Prof. Dr. Th. Geiger legt seine Untersuchung „Zur Soziologie der Industriearbeit und des Betriebs“ mit einem abschließenden Teil: „Die gesellschaftlichen Verhältnisse innerhalb des Betriebs“ fort, der hoffentlich nicht nur in betriebssoziologisch interessierten Kreisen, sondern auch bei den in Betriebsleben stehenden Praktikern, vor allem bei den Betriebsräten Interesse finden wird.

Gicht u. Rheuma

wirkt Sie, nämlich und schmerzgeheimlich hinterm Rücken im Anfallmünch überreichlicher Sauerstoffe im Blut und die Venen. Die Sauerstoffe verdrängen sich zu kristallartigen Bilden und verursachen hauptsächlich an den Gelenken eine fürchterliche Schmerzen. Zehende von Wunden und Mittelchen werden angewandt, aber wenige sind wirksam genug, um die Sauerstoffe auszulösen und auszuscheiden. Uns bringen schon viele hundert Dankschreiben zu, die beweisen, daß Philippburger Herbaria-Gicht- und Rheuma-Tee auch in veralteten Fällen von überausstehendem

Erfolg war. Er löst Sauerstoffablagerungen und bewirkt ihre Auscheidung, bei ihm dadurch das Hebel mit der Wurzel, daher Dauererfolge! — Kein an Gicht oder Rheuma Leidender sollte diesen heilkräftigen Kräutertee nicht probieren lassen. Sauerstoffreicher, Sauerstoffreicher und Rheumatischer hat wunderbar gewirkt, fast bald ohne Stoff gehen. Sauerstoffreicher, Sauerstoffreicher, Sauerstoffreicher. — Wir mit ihrem Wissen und Rheumatischer sehr zufrieden; bereits nach Verbrauch des ersten Paketes trat eine merkwürdige Besserung ein. Die Schmerzen sind lange nicht mehr so heftig. Frau Ingeborg M. Zieger, Mannheim. — Kur 6-12 Pakete, Paket 2 M. 3. — und Forto: ab 3 Pakete portofrei! (Alle Kurverordnungen zu vermeiden, welche man möglichst nicht mehr 3 Paketen auf einmal!) Mögen Sie keinen Kräutertee trinken oder ist Ihnen die Durchführung

der Kur im Büro, in der Fabrik, auf der Reise usw. unmöglich, dann nehmen Sie unsere Herbaria-Kräuterparadies-Tabletten Nr. 44! Kleine, leichtschluckbare Tabletten, gefüllt mit feinstverfeinertem Herbaria-Gicht- und Rheuma-Tee. Trocken einnehmen, ohne Beigebung, sehr wirksam! Originalpackung mit 90 Tabletten 2 M. 5. —, Brotdose kostenlos! —

Alleiniger Hersteller: Herbaria-Kräuterparadies, Philippsburg G 401 (Baden)

Wer klug ist, kauft bei Uhren-Müller! Reklamepreis nur 4 Mark. Uhren-Müller, Berlin-Tempelhof 175. Includes an image of a pocket watch.

Alles staunt über Ausfüllung, Staugänge u. Preis. Käse! Anzeigen. Includes an image of a camera.

Schicken Sie mir gleich Ihre Adresse! Seit 75 Jahren. Includes an image of a swan.

Realste u. billigste Bezugsquelle in weiten Weltgebiets. Pflaumenmus. Includes an image of a plum.

JEDER GARTENBESITZER. verlange vor dem Bestellen seiner Sämereien unser neuestes Hauptverzeichnis. Includes an image of a bird.

nis", sondern nicht zuletzt in der "starken Einschränkung des Prinzips der Gewerbefreiheit". Abschließend erörtert Franz Josef Furtwängler die Probleme der "kolonialen Zwangsarbeit" und ihrer Behandlung auf der internationalen Arbeitskonferenz, die sich bekanntlich im Sommer mit der "Abschaffung" der Zwangsarbeit beschäftigt. Die Rundschau ist in diesem Heft besonders reich ausgestattet. Der Sozialpolitiker des ADGB, Franz Spilke, befaßt sich ausführlich mit der sogenannten "Sanierung" der Arbeitslosenversicherung, mit den Plänen zur Reform der Krankenversicherung, mit der Entwicklung des Arbeitsmarktes, der er, "trotz der nicht trübsamen Wirtschaft" keine allzu günstige Prognose stellen kann. Fritz Schröder berichtet über "Sonntagsruhe und 5 Uhr-Adenschluß". Clemens Köppler faßt die Entwicklung des Arbeitsrechts im Jahre 1929 in einer gedrängten Uebersicht zusammen. Eine reichhaltige Schriftenübersicht bildet den Abschluß der Rundschau.

Werden und Wachsen der sozialistischen Bewegung. Von Franz Kliff. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61. Illustriert, 128 Seiten. Preis broschiert 1,90, geb. 2,80 M.

Alle in der Bildungsarbeit Tätigen müssen vielfach die Erfahrung machen, daß die jetzige Generation der Arbeiterklasse, besonders das Jungvolk, zu wenig mit der Geschichte der sozialistischen Bewegung vertraut ist. Nicht zuletzt wird diese Erscheinung darauf zurückzuführen sein, daß die sozialistische Literatur zwar über mehrere umfangreiche wissenschaftliche Bearbeitungen dieses Gebiets verfügt, daß es aber an einem allgemeinverständlichen, auch nach Umfang und Preis jedem Arbeiter zugänglichen Abriss ihrer Geschichte bisher mangelte. Dieser Lücke in der sozialistischen Literatur will die vorliegende Schrift von Franz Kliff abhelfen, und wir zweifeln nicht daran, daß sie ihren Zweck erfüllen wird. In leichtvoller, feine Wortkenntnis voraussetzender Darstellung, dabei ebenso hieb- und frischfest in der prinzipiellen Haltung wie zuverlässig im Tatsachenmaterial, gibt die Schrift einen Uebersicht über das Wachsen und Werden der sozialistischen Arbeiterbewegung Deutschlands, von ihren Anfängen bis in die neueste Zeit, von Wilhelm Weitling bis Friedrich Ebert. Daß Franz Kliff diese Aufgabe in wenig mehr als hundert Seiten zu bewältigen vermag, erreicht er dadurch, daß

er allen historischen Kleinram beiseite läßt und die charakteristischen Epochen der Entwicklung samt ihren treibenden Kräften scharf herauszuarbeiten versteht. Unfreier Jugend aber wird diese neueste Darstellung der Geschichte der großen sozialdemokratischen Bewegung besonders deshalb willkommen sein, weil sie ihnen in liebevoll gezeichneten Charakterbildern die Gestalten ihrer großen Führer nahebringt. Danach bedarf es für diese neueste Publikation des Arbeiterjugend-Verlags, die eine wertvolle Bereicherung darstellt, keiner weiteren Empfehlung. Das Buch ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Der deutsche Arbeitsmarkt 1919 29. Von Vladimir Wofjinski. Ergebnisse der gewerkschaftlichen Arbeitslosenstatistik 1919 bis 1929. 1. Teil: Text und statistische Unterlagen. 164 Seiten. 2. Teil: Graphische Darstellungen. 44 zum Teil mehrfarbige Tafeln. Preis 6 M., Organisationspreis 4,50 M.

Das von der Verlagsgesellschaft des ADGB veröffentlichte Buch von Vladimir Wofjinski bietet eine systematische Bearbeitung der vielfährigen Beobachtungen und Erhebungen der Gewerkschaften über die Arbeitslosigkeit, die Kurzarbeit und die Beschäftigungslage. Der Arbeitsmarkt wird hier in seinen einzelnen Teilen — nach Verbänden und ihren Sektionen oder Branchen sowie nach Bezirken — erfaßt, und auf diese Weise wird das Gesamtbild geschaffen, das nicht nur den Gewerkschaften, sondern auch der Öffentlichkeit die Beurteilung der laufenden Statistik der Verbände und ihre volle Verwertung erleichtern soll.

Der Bergbau kommt in dem Werk leider zu kurz weg, da unser Verband keine Arbeitslosenstatistik erst 1927 wieder aufnahm. 1927/28 betrug die Arbeitslosigkeit bei uns nur 1,8 Prozent, während in den vorhergehenden Jahren weitgehenden Abbaus im Bergbau statistisch von uns nicht erfaßt und so vom Verfasser nicht bearbeitet worden sind. 1927 zeigte der Januar mit 2,8 Prozent die höchste Zahl, 1928 der Januar mit 2,3 Prozent, 1929 der März mit 3,4 Prozent.

Auf Grund eingehender Untersuchung der Schwankungen des Beschäftigungsgrades in den einzelnen Berufen — die auf einer Reihe graphischer Darstellungen veranschaulicht sind — wird die seit Anfang 1929 vom ADGB angenommene Gliederung der Arbeitslosenzahlen („Konjunkturgruppe“ und „Saison-

gruppe“) begründet. Es wird zugleich versucht, den richtigen Umfang der Konjunktur- und Saisonschwankungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu erweisen.

Der der Kurzarbeit gewidmete Abschnitt bringt Angaben nicht nur über den Umfang der Kurzarbeit, sondern auch über ihren Grad, sowie über die Formen, in welchen sie bei einzelnen Berufen in Erscheinung tritt (über den Ausfall ganzer Arbeitstage, allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit usw.). Besondere Aufmerksamkeit wird dem Vergleich der Schwankungen der Vollarbeitslosigkeit und Kurzarbeit geschenkt.

Der Arbeitslosigkeit unter den männlichen und weiblichen Angehörigen einzelner Berufe wird in einer Abhandlung Rechnung getragen, die in einer Reihe von statistischen Tabellen und fertigen Diagrammen nützliche Ergänzungen findet.

Durch den Vergleich der Ergebnisse der gewerkschaftlichen Arbeitslosenstatistik mit denen der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung wird der hohe wissenschaftliche Wert der Beobachtungen der Verbände über den Arbeitsmarkt bewiesen.

Der Schlußabschnitt des textlichen Teiles bietet einen Rückblick auf die Schwankungen der Arbeitslosigkeit in der Vorkriegszeit.

Der Text, die statistischen Tabellen und die auf losen Blättern künstlerisch ausgeführten graphischen Darstellungen gestatten jedem Leser, leicht diejenigen Angaben zu finden, die ihm am nächsten liegen, ohne das Gesamtbild des Arbeitsmarktes außer Sicht zu lassen.

Der Ruhrkampf 1923 25 in der Stadt Werden. Von Dr. Körholz. Verlag W. Flügge, Werden. 64 S. mit Abbildungen.

In knapper, klarer Weise gibt der Verfasser ein Bild von der Besetzung Werdens durch die Franzosen. Werden war sozusagen Aufmarschgebiet für die Besatzungstruppen und hatte unter der Besetzung außerordentlich zu leiden. Die Drangsalierungen, Verhaftungen, Verurteilungen bis zum Krupp-Prozess nach dem Arbeitermord in der Kruppischen Fabrik finden plastische Darstellung. Für die Geschichte des Ruhrkampfes ist die Broschüre ein nicht unwichtiger lokaler Beitrag.

Schluß des redaktionellen Teils.

290 Eisenbahn-Waggonladungen. Woll- und Baumwollwaren. 500000 Nachbestellungen nachweisbar im letzten Jahre. Bis auf weit noch 10 Proz. Rabatt auf diese Preise. An Stelle d. Rabattes auf Wunsch kostenlos 1 schöne, zugehörige Wanduhr od. Standuhr.

Unter Tage. Ein guter Begleiter ist der würdige und billige GEG Kautabak. Aus reinem Kentucky mit feinsten Zafolen in Rollen Stangen Bündeln und Hufeisenform nur im Konsumverein.

Wenn Schmerzen. Total Tabletten. Total-Tabletten sind ein hervorragendes Mittel bei Rheuma, Gicht, Ischias, Grippe, Nerven- und Kopfschmerz, Erkältungskrankheiten.

Konkurrenzlos mit Garantieschulden für 1 Jahr. Gute Taschenuhr nur Mk. 2,00. Nr. 3 Deutsche Herren-Ank.-Uhr, 33std. gen. reall. Werk, la. vern. nur Mk. 2,00.

15000 Reichsmark in bar für Bestellungen unserer Preisfrage. Versand ab Fabrik. Meinel & Herold, Klingenthal No. 146. MUSIKINSTRUMENTE-SPRECHAPPARATE- u. HARMONIKAFABRIK.

Olympiabot! Gültig noch kurze Zeit! Preis per Mtr. Breite Mk. Pfd. 40 Ungebleichtes Baumwollgewebe, leicht, Sor. I, einf. Gardin, usw. 78cm 0.16

Musikwaren aller Art, billig und gut! Zehntaus. Nachbestellung sind d. beste Beweis! Billige böhmische Bettfedern. Nur reine gut füllende Sorten.

Wasserwellen durch Osta-Wellengarnitur. Natürlich wirkende Locken verleihten jugendl. Aussehen. Eine formvollendete Frisur macht interessant.

Betten. Ich habe mir selbst lassen: "Das Buch 'Totale' die besten und schicklichsten. Käse. 9 Pf. ger. fest, Gerwelat, Salami u. Mettw. M.16.40.

Heeresgut. Behördenwaren usw. gut erhalten. Pulswärmer (neu 0.19) 0.11, Kopfschützer, reine Wolle, 0.53 0.49, 0.35

Neuer großer Fang! Alles frant! 100 Defi- lateh Salzheringe. 100 Stk. 11.00 M., 200 Stk. 21.00 M., 300 Stk. 31.00 M.

Die Chöre des deutschen Arbeiter-Sänger-Bundes nur auf Homocord Schallplatten. Die zwei schönsten Arbeiter-Chorplatten: 4-2349 Brüder zur Sonne.

Bettmässen. Befreiung sofort! Ausk. umsonst. Alter u. Geschl. angeb. Dr. med. Hausmann & Co., Velburg 67 (Bayern).

Neufabrikte, teilweise Heeresgut. Sacken, wollstark, 0.97, 0.75, 0.47. Unterhosen, extra starkes Gewebe, 3.40, 2.75

EISU- Bettten. Stahl- u. Holz-Schlafzimmer, Kinderbetten, Polster, Stahlmattressen, Chaiselong, an Private, Patentkatal. frei. Eisenmüllfabrik Sahl (Thür.).

Das amerikanische Sporthemd Jonny. ans Hauch, olivgrün, Hemdenstoff. Prima Qualität 6.50 Mk. Kragegröße angeben. Vers. p. N. Cowboyhüte extra breit 9.75 Mk.

Niemals dürfen Sie ein Instrument kaufen, ohne sich vorher gratis u. franco unseren neuen Katalog zu bestellen. Wir bieten große Vorteile.

Volkskaufhaus der Deutschen Lederwarenfabrikation. Sport, Beruf, Kopf bis Fuß. Berlin 107, Rosenthalerstraße 39.